



Bei der vorliegenden PDF-Datei handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar des Prüfungsberichtes/Erstellungsberichtes.

Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung/Jahresabschlusserstellung ist ausschließlich der Prüfungsbericht/ Erstellungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform maßgeblich.



MÄRKISCHE REVISION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichtes 2017
des
**Stadtreinigungs-, Transport- und
Baubetrieb Lüdenscheid (STL)**
Lüdenscheid

1

Geschäftsführer

Diplom-Finanzwirt · Jörg Peters · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Dipl.-Kaufmann · Dr. Fritz-Peter Schiffer · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Ökonom · Michael Naumann · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Dipl.-Kaufmann · Marlene Grau · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Altena

Linscheidstraße 46/48
58762 Altena
Postfach 1461
58744 Altena
Telefon 02352 / 20 17-0
Telefax 02352 / 20 17-37

Dortmund

Sebrathweg 20
44149 Dortmund
Telefon 0231 / 950028-0
Telefax 0231 / 950028-37

Bankverbindung

Commerzbank AG Iserlohn
IBAN
DE51 4458 0070 0741 8813 00
BIC
DRESDEFF445

Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Altena
Handelsregister: AG Iserlohn HRB 5120
altona@maerkische-revision.de
www.maerkische-revision.de



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	3
II. Grundsätzliche Feststellungen	4
II.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
II.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
II.1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung	5
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
III.1 Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung	6
III.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
IV.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
IV.1.1 Vorjahresabschluss	9
IV.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
IV.1.3 Jahresabschluss	9
IV.1.4 Lagebericht	10
IV.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
IV.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
IV.3.1 Wirtschaftliche Grundlagen	11
IV.3.2 Ertragslage	13
IV.3.3 Vermögenslage	17
IV.3.4 Finanzlage	21
V. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	24
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	25

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2017	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2017	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	IV
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz	V
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	VI
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	VII
Rechtliche Verhältnisse	VIII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	IX

Aus EDV-technischen Gründen können im Prüfungsbericht Rundungsdifferenzen auftreten.
--

**I. Prüfungsauftrag**

Mit Vertrag vom 20.07.2017 beauftragte uns die Werkleitung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des

**Stadtreinigungs-, Transport- und
Baubetrieb Lüdenscheid (STL),**

Lüdenscheid

- nachfolgend auch "Betrieb" oder "STL" genannt -

gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - im Folgenden "Gemeindeordnung" - und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen - im Folgenden "Prüfungsverordnung" - zu prüfen. Des Weiteren ist die Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO) bei der Prüfung zu beachten.

Die Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne zum Prüfungsvertrag gemäß § 106 Abs. 2 Satz 5 der Gemeindeordnung ist datiert auf den 18.07.2017.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben die Prüfung unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Abschlussprüfung (§§ 316 bis 324 HGB) durchgeführt und dabei die Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards (RS/PS) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung des IDW (IDW PS 450).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

II. Grundsätzliche Feststellungen

II.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Betriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht halten wir für zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

II.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Zunächst erläutert die Werkleitung die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Geschäftsverlauf. Im Folgenden wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Betriebsbereichen ausführlich erläutert. Auf Grund der Budgetkürzungen der letzten Jahre im Bereich Baubetrieb, ist im Ergebnis eine deutliche Planabweichung zu verzeichnen.

Im Weiteren wird die Ertragslage des Eigenbetriebes dargestellt und ausführlich kommentiert. Die Umsätze liegen mit T€ 26.385 und somit mit einer Zunahme um T€ 203 über dem Vorjahresniveau.

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich hingegen um T€ 765 gestiegen. Wesentliche Veränderungen ergaben sich im Bereich der Personalaufwendungen insbesondere aufgrund von tariflichen Lohn- und Gehaltsanpassungen sowie aufgrund eines hohen Standes an Resturlaub zum Stichtag bedingt durch den kalten Winter. Des weiteren sind die Aufwendungen im Bereich Straßen und Grünflächen um T€ 337 im Vorjahresvergleich angestiegen, was auf vermehrte Bautätigkeiten zurückzuführen ist.

Auf Grund der vorgenannten Entwicklungen wird über alle Betriebsbereiche mit dem Jahresfehlbetrag von T€ -807 ein im Vorjahresvergleich um T€ 542 vermindertes Jahresergebnis ausgewiesen.

Es schließt sich eine Erläuterung der Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes an. Mit T€ 1.447 lagen die Investitionen um T€ 151 über dem Ansatz im Wirtschaftsplan; saldiert mit den Abschreibungen von T€ 1.021 und unter Berücksichtigung der Abgänge notiert das Anlagevermögen zum Stichtag um T€ 372 über dem Vorjahresniveau.

Der Verminderung des Umlaufvermögens um T€ - 471 resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid sowie einem gesunkenen Stand der Guthaben bei Kreditinstituten.

Bei gefallener Bilanzsumme ergibt sich mit 44,2% eine Eigenkapitalquote, die um 10 Prozentpunkte unter der des Vorjahres liegt.

Verbindlichkeiten bestehen vor allem für Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Lage des Betriebes ist nach Einschätzung der Werkleitung weiterhin gut.

II.1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebs im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Zukünftig wird das dem Betrieb zur Verfügung gestellte Budget zur Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen einschließlich dem Winterdienst auf Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften und der Reinigung der Straßenabläufe durch die Stadt Lüdenscheid um T€ 600 aufgestockt um weitere Defizite zu vermeiden.

Aufwendungen können auf Grund negativer Entwicklungen z.B. bei den Energie- und Kraftstoffaufwendungen steigen.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird, insbesondere auf Grund der Budgeterhöhungen, ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet, welches sich im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes bewegt.

Abschließend werden Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung (getrennt nach Betriebsbereichen) dargestellt.

Negativ beeinflusst werden könnte die Ertragslage des Betriebes in den Bereichen Baubetrieb und sonstige Leistungen durch die Haushaltssituation der Stadt Lüdenscheid. Im Bereich der Wertstoffeffassung/Abfallentsorgung sind teilweise die zu erzielenden Preise niedrig (Schrott und Papier); zudem drängen gewerbliche Sammler in dieses Segment. Mit der Umsetzung der Maßnahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung in Lüdenscheid langfristig gesichert und trägt so auch künftig zur Gebührenstabilität bei.

Als Chance, die sich positiv auf die Ertragslage des Betriebes auswirken kann, wird die interkommunale Zusammenarbeit unter anderem in den Bereichen der Abfallentsorgung sowie der gemeinsamen Nutzung von Personal- und Fahrzeugkapazitäten gesehen.

Abschließend stellt die Werkleitung dar, dass bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar sind.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

III.1 Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung

Unsere Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht des Betriebs für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben. Die Prüfung erstreckt sich darauf festzustellen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die deutschen gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung eingehalten sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Darüber hinaus erstreckt sich die Prüfung auch auf die Feststellung von entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört dabei nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Abschlussprüfung ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen aufzudecken und aufzuklären oder außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten festzustellen.

Die Prüfung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Des Weiteren umfasste unsere Prüfung eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach Maßgabe des § 53 Abs. 1 HGrG. Über die Prüfung wird in Abschnitt V. berichtet.

III.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Jahresabschlussprüfung erfolgte unter Anwendung der §§ 316 ff. HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach hat der Abschlussprüfer die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass er mit hinreichender Sicherheit beurteilen



kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Normen und der Betriebssatzung entsprechen und ob der Jahresabschluss und der Lagebericht in seiner Gesamtaussage unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung umfasst die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Betriebslage im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung (inkl. Aufbauprüfung) vorgenommen, um Fehlerrisiken festzustellen. Darauf aufbauend haben wir weitere Prüfungshandlungen in Form von Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Plausibilitätsuntersuchungen und stichprobenorientierten Einzelfallprüfungen) durchgeführt.

Diese Vorgehensweise brachte für diese Abschlussprüfung folgende **Schwerpunkte**:

Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung:

Gewinnung eines Verständnisses vom Betrieb sowie Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes

Beurteilung der angemessenen Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Aufbauprüfung)

- Analyse des Systems der Rückstellungsbilanzierung
- Analyse der Systematik der Spartentrennung
- Analyse des Prozesses der Umsatzrealisierung

Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems:

Funktionsprüfung für einige im Rahmen der Aufbauprüfungen analysierten Systemabläufe (siehe oben)

Aussagebezogene Prüfungshandlungen:

Analytische Prüfungshandlungen/Plausibilitätskontrollen:

Steueraufwand

Zinsaufwand

Abweichungsanalyse

Kennzifferanalyse

Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht



Stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen:

Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte durch Abstimmung mit dem Vorjahresprüfungsbericht

Eigentum, Vorhandensein und Bewertung des Anlagevermögens, insbesondere der Zugänge im Berichtsjahr durch Belegprüfung

Nachweis der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte sowie deren Werthaltigkeit

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Einholung von Saldenbestätigungen

Saldenbestätigungen von Kreditinstituten

Prüfung auf rückstellungserhebliche Sachverhalte durch Befragung, Akteneinsicht und analytische Prüfungshandlungen

Prüfung der Steuerabgrenzung

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen durch Einholung von Saldenbestätigungen

Vollständigkeit des Anhangs

Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Zeitraum April bis Mai 2018 in den Räumen der Gesellschaft in Lüdenscheid durchgeführt. Abschließende Arbeiten erfolgten danach in unseren Büroräumen in Altena. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt und die Erklärung über die nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen abgegeben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

IV.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

IV.1.1 Vorjahresabschluss

In der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 10.07.17 wurde der durch die Werkleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Testat versehene Jahresabschluss des Betriebes zum 31. Dezember 2016 festgestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2016 erfolgte am 21.09.2017 im Amtsblatt des Märkischen Kreises.

IV.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für die Abwicklung der kaufmännischen Geschäftsvorfälle bedient sich die Gesellschaft der Hard- und Software der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH. Dort wird ein IBM System X-3650 mit dem Betriebssystem Windows 2008 eingesetzt.

Die Bücher werden mit der SAP-Software, Version ERP 6.0. geführt. Dabei werden die Programm-Module für das Finanzwesen (FI), die Anlagenbuchhaltung (FI-AA), die Auftragsabrechnung (SD), die Materialwirtschaft mit Bestellwesen (MM) und die Kostenrechnung mit Controlling (CO) angewendet.

Die verwendete Software wurde von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ergebnis der Prüfungen war, dass das Produkt mySAP ERP 2004 und die dazugehörigen Komponenten und Onlinedokumentationen bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglichen und somit den Prüfungskriterien entsprechen. Die Softwarebescheinigung datiert vom 22. Dezember 2005.

Die Buchführung des Betriebes und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Belegfunktion ist erfüllt. Umstände, die gegen die Beweiskraft sprechen, sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 238 HGB.

IV.1.3 Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss des Betriebes zum 31. Dezember 2017 wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des



Betriebes entwickelt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang angegeben.

Der Anhang enthält darüber hinaus nach unseren Feststellungen alle weiteren erforderlichen Angaben.

IV.1.4 Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

IV.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend dargestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in den folgenden Abschnitten und auf die Aufgliederung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anlagen V und VI.

IV.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

IV.3.1 Wirtschaftliche Grundlagen

Betriebszweck ist die Erfüllung der der Stadt Lüdenscheid gesetzlich obliegenden Pflichten mit Hilfe der bestehenden beziehungsweise zu schaffenden Einrichtungen.

Im Einzelnen wurden dem STL gem. § 3 der Dienstanweisung vom 27.03.2017 folgende Aufgaben übertragen:

- a) Abfall- und Wertstoffentsorgung, Papierkorbentleerung, Beseitigung unerlaubter Abfallablagerungen;
- b) Straßenreinigung, Straßeneinlaufreinigung, Straßenwinterdienst;
- c) Ausführungsplanung, der Bau und die Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Ingenieurbauwerken, Grün- und Freiflächen, Spielplätzen sowie der Kommunalfriedhöfe;
- d) Lieferung von technischen und finanziellen Grundlagendaten im Rahmen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung bei Baumaßnahmen einschließlich allgemeiner ingenieurtechnischer Beratung;
- e) Unterhaltung, Pflege und sonstige notwendige Tätigkeiten zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht an Freianlagen (Grün-, Sport-, Spiel-, Freizeitanlagen, Friedhöfe), bebauten Grundstücken und Gebäuden sowie an Brunnenanlagen, auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Wegen, Plätzen; einschließlich der Gehwege in der Sterngasse, ohne die aufstehenden Anlagen und Gebäude in der Sterngasse), an Gewässern und zur Sicherung des freien Gewässerabflusses;
- f) Friedhofswesen;
- g) Dauerkleingartenwesen;
- h) Oberbauleitung bei Erschließung durch Dritte;
- i) Installation von Straßenbeleuchtung sowie die Unterhaltung von Signal- und Beleuchtungsanlagen;
- j) Betrieb und Unterhaltung der Abfallentsorgungsanlage "Deponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen" im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH (AMK mbH);
- k) Durchführung der Schadstoffsammlung im Auftrag der AMK mbH;
- l) Fahrzeuggestellung und -reparatur für die Stadtverwaltung Lüdenscheid (außer Feuer- und Rettungswache)



- m) Fahrzeugbeschaffung und -unterhaltung für die oben genannten Aufgaben;
- n) Betrieb von Werkstätten für die oben genannten Aufgaben

Über diese Aufgaben hinaus werden der Werkleitung folgende zusätzliche Aufgaben übertragen:

- a) Vorbereitungen für den Erlass und die Änderung der Satzungen für die Abfallentsorgung, Straßenreinigung und das Friedhofswesen;
- b) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwanges (einschl. Beaufsichtigung und Kontrolle der ggf. zur Ausführung von Aufgaben beauftragten Dritten);
- c) Geschäftsführung für den Werksausschuss;
- d) Mitwirkung im Planungs- und Baugenehmigungsverfahren, soweit die in Absatz 1 genannten Aufgaben betroffen sind;
- e) die mit den oben genannten Aufgaben im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, soweit diese nicht ausdrücklich anderen Stellen übertragen sind oder werden.


IV.3.2 Ertragslage

	2017		2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	26.385	100,0	26.182	100,0	203	0,8
Gesamtleistung	26.385	100,0	26.182	100,0	203	0,8
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	487	1,8	312	1,2	175	56,1
Bezogene Leistungen	5.026	19,0	5.154	19,7	-128	-2,5
Materialaufwand	5.513	20,9	5.465	20,9	48	0,9
Rohertrag	(20.872	79,1)	20.717	79,1)	(155	0,7)
Personalaufwand	9.299	35,2	8.996	34,4	303	3,4
Abschreibungen	1.021	3,9	930	3,6	91	9,8
Betriebsaufwendungen	9.944	37,7	9.446	36,1	498	5,3
Verwaltungsaufwendungen	1.322	5,0	1.409	5,4	-87	-6,2
Vertriebsaufwendungen	62	0,2	68	0,3	-6	-8,8
Sonstige Steuern	26	0,1	26	0,1	0	0,0
	21.673	82,1	20.874	79,7	799	3,8
Betriebliche Aufwendungen	27.186	103,0	26.339	100,6	847	3,2
Betriebsergebnis I	-800	-3,0	-157	-0,6	-643	-409,6
Zinserträge	0	0,0	24	0,1	-24	-100,0
Zinsaufwand	55	0,2	8	0,0	47	587,5
Finanzergebnis	-55	-0,2	16	0,1	-71	-443,8
Betriebsergebnis II	-855	-3,2	-141	-0,5	-714	-506,4
neutrale Erträge	350	1,3	307	1,2	43	14,0
neutrale Aufwendungen	275	1,0	377	1,4	-102	-27,1
Neutrales Ergebnis	76	0,3	-69	-0,3	145	210,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	-780	-3,0	-211	-0,8	-569	-269,7
Ergebnisabhängige Steuern	27	0,1	54	0,2	-27	-50,0
Jahresfehlbetrag	-807	-3,1	-265	-1,0	-542	-204,5



Erläuterungen zur Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich um T€ 203 auf T€ 26.385. Während der gewerbliche Bereich einen Umsatzrückgang von T€ -56 verzeichnen musste ergab sich im hoheitlichen Bereich ein Umsatzanstieg von T€ 260.

Die Erlöse aus dem hoheitlichen Bereich haben sich im Wesentlichen auf Grund von gestiegenen Erlösen aus dem Baubetrieb (+ T€ 152), Straßenbauarbeiten für die Stadt (+ T€ 135) sowie Erlösen aus Abfallentsorgungen (+ T€ 266) bei gesunkenen Erlösen aus Leistungen für die Stadt (- T€ 308) erhöht.

Dagegen sind die Erlöse im gewerblichen Bereich, insbesondere durch die Abnahme der Erlöse aus Wertstoffsammlungen und Verwertungen (- T€ 295) gesunken.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 eine um T€ 203 gestiegene **Gesamtleistung** von T€ 26.385.

Der **Materialaufwand** ist um T€ 48 (0,9 %) auf T€ 5.513 gestiegen. Während die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, insbesondere infolge höherer Aufwendungen für Streumaterial um T€ 175 gestiegen sind, ist der Aufwand für bezogene Leistungen um T€ 128 gefallen, zu dieser Entwicklung haben primär verminderte Aufwendungen für Papier- und Pappentsorgungen um T€ 170 beigetragen.

Daraus ergibt sich insgesamt ein mit 79,1 % (relatives) **Rohergebnis** auf Vorjahresniveau, welches sich absolut im Vorjahresvergleich um T€ 155 auf T€ 20.872 erhöhte.

Die **Personalaufwendungen** haben sich insgesamt um T€ 303 erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen hohe Resturlaubsstände auf Grund des kalten Winters.

Vor dem Hintergrund der Investitionsvolumen des Berichts- und Vorjahres (T€ 1.447, Vorjahr T€ 931) haben sich die **Abschreibungen** um T€ 91 erhöht.

Die **Betriebsaufwendungen** stiegen um T€ 498 deutlich, hauptsächlich auf Grund höherer Aufwendungen für Straßen und Grünflächen (+ T€ 761), bei reduzierten Aufwendungen im Bereich Baubetrieb (- T€ 335).

Die **Verwaltungsaufwendungen** liegen mit T€ 1.322 um T€ 87 unter dem Vorjahresniveau. Insbesondere um T€ 100 verminderte allgemeine Verwaltungskosten trugen zur Reduzierung bei.

Insgesamt haben sich die betrieblichen Aufwendungen (im Wesentlichen auf Grund gestiegener Personal- und Betriebsaufwendungen) um T€ 847 (+ 3,2 %) auf T€ 27.186 erhöht. Da im Vergleich dazu die Gesamtleistung unterproportional gestiegen ist, ergibt sich im Verhältnis zur Gesamtleistung ein im Vorjahresvergleich vermindertes negatives Betriebsergebnis I von -3,0 % (Vorjahr: -0,6 %). Auch absolut ist ein Rückgang um T€ 643 auf - T€ 800 zu verzeichnen.

Die **Zinserträge** sind, insbesondere auf Grund der gesunkenen Zinsen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen, bedingt durch die Umbuchung der Gebührenrückstellungen in die Verbindlichkeiten, insgesamt um T€ 24 gefallen.

Die **Zinsaufwendungen** aus der Abzinsung von Rückstellungen zeigen sich dagegen um T€ 47 erhöht. Insbesondere die Umbuchung der Gebührenüberdeckungen aus den sonstigen Rückstellungen in die sonstigen Verbindlichkeiten führten zu dieser Erhöhung der Zinsaufwendungen.

Insgesamt wird ein Finanzergebnis in Höhe von - T€ 55 (Vorjahr: + T€ 16) ausgewiesen.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Ver- änderung</u>
	T€	T€	T€
<u>Neutrale Erträge</u>			
Umsatzsteuerkorrektur	272	262	10
Gewinne aus Anlagenabgängen	20	21	-1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	34	0	34
Periodenfremde Erträge *)	0	21	-21
Versicherungserstattungen	23	0	23
Übrige	<u>1</u>	<u>3</u>	<u>-2</u>
	<u>350</u>	<u>307</u>	<u>43</u>
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Schutzkleidung	130	137	-7
Autobahngebühren	30	30	0
Schulungskosten	39	31	8
Schadensbeseitigungskosten	16	59	-43
Forderungsverluste einschließlich Abzinsung	2	83	-81
Spenden	1	1	0
Übrige Aufwendungen	<u>56</u>	<u>35</u>	<u>21</u>
	<u>275</u>	<u>377</u>	<u>-102</u>
	<u>75</u>	<u>-69</u>	<u>144</u>

*) Erstattung Sanierungsgeld (VBL).

Die **ergebnisabhängigen Steuern** in Höhe von T€ 27 (Vorjahr: T€ 54) beziehen sich auf das positive steuerliche Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art.

Im Berichtsjahr wird ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 807 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 265) erzielt.



	2017		2016	
	T€	%	T€	%
Umsatzrentabilität =				
<u>Ergebnis vor Steuern und vor Zinsaufwand</u>	-724 =	-2,7%	-203 =	-0,8%
Gesamtleistung	26.385		26.182	
Eigenkapitalrentabilität =				
<u>Jahresfehlbetrag</u>	-807 =	-23,9%	-265 =	-6,3%
bilanzielles Eigenkapital	3.381		4.187	
Gesamtkapitalrentabilität/ Return on Investment =				
<u>Ergebnis vor Steuern und vor Zinsaufwand</u>	-724 =	-9,5%	-203 =	-2,6%
Gesamtkapital	7.648		7.725	

Dabei entwickeln sich die Einflussgrößen des **Return on Investment** wie folgt:

Return on Investment =	Umsatzrentabilität		Umschlagshäufigkeit x des Gesamtkapitals
Return on Investment =	$\frac{\text{Ergebnis vor Steuern und Zinsaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$		$\frac{\text{Gesamtleistung}}{\text{x durchschnittl. Gesamtkapital}}$
2017	-9,4% =	-2,75	x 3,43
2016	-2,5% =	-0,77	x 3,26

IV.3.3 Vermögenslage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Langfristig gebundene Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögensgegenstände	43	0,6	21	0,3	22	104,8
Sachanlagen	4.829	63,1	4.457	57,7	372	8,3
	<u>4.872</u>	<u>63,7</u>	<u>4.479</u>	<u>58,0</u>	<u>393</u>	<u>8,8</u>
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte						
Vorräte	457	6,0	544	7,0	-87	-16,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.290	29,9	2.331	30,2	-41	-1,8
Flüssige Mittel	14	0,2	359	4,6	-345	-96,1
Rechnungsabgrenzungsposten	15	0,2	14	0,2	1	7,1
	<u>2.776</u>	<u>36,3</u>	<u>3.247</u>	<u>42,0</u>	<u>-471</u>	<u>-14,5</u>
	<u>7.648</u>	<u>100,0</u>	<u>7.725</u>	<u>100,0</u>	<u>-77</u>	<u>-1,0</u>
PASSIVA						
Eigenkapital und langfristige Fremdmittel						
Eigenkapital	3.381	44,2	4.187	54,2	-806	-19,3
Sonstige Rückstellungen	115	1,5	1.634	21,2	-1.519	-93,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.037	13,6	0	0,0	1.037	--
	<u>4.533</u>	<u>59,3</u>	<u>5.821</u>	<u>75,4</u>	<u>-1.288</u>	<u>-22,1</u>
Kurzfristige Fremdmittel *)						
Verbindlichkeiten gegenüber						
Kreditinstituten	241	3,2	0	0,0	241	--
Steuer- und sonst. Rückstellungen	986	12,9	845	10,9	141	16,7
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30	0,4	40	0,5	-10	-25,0
Waren- und Leistungsschulden	1.611	21,1	805	10,4	806	100,1
Sonstige Verbindlichkeiten	247	3,2	214	2,8	33	15,4
	<u>3.115</u>	<u>40,7</u>	<u>1.904</u>	<u>24,6</u>	<u>1.211</u>	<u>63,6</u>
	<u>7.648</u>	<u>100,0</u>	<u>7.725</u>	<u>100,0</u>	<u>-77</u>	<u>-1,0</u>

*) kurzfristig = innerhalb von 12 Monaten fällig

Erläuterungen zur Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 77 (1,0 %) auf T€ 7.648 gesunken.

In der **Bilanzstruktur** zeigen sich auf der Aktivseite Verschiebungen zu Gunsten der langfristigen Positionen und auf der Passivseite Verschiebungen zu Gunsten der kurzfristigen Positionen.

Im Bereich des **Anlagevermögens** standen den Investitionen in Höhe von T€ 1.447 Abschreibungen in Höhe von T€ 1.021 gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in den Fuhrpark.

Der Bereich des langfristig gebundenen Anlagevermögens in Höhe von T€ 4.872 macht 63,7 % der Bilanzsumme aus (nach 58,0 % im Vorjahr). Dem stehen langfristige Passiva von T€ 4.533 (= 59,3 % der Bilanzsumme) gegenüber. Zu den Deckungsverhältnissen verweisen wir auf die nachfolgenden Kennzahlen.

Bei gestiegenen Umsätzen sind die **Vorräte** um T€ 87 (16,0 %) auf insgesamt T€ 457 abgebaut worden; der Anteil des Vorratsvermögens an der Bilanzsumme hat sich bei reduzierter Bilanzsumme mit 6,0 % vermindert (im Vorjahr: 7,0 %).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind um T€ 41 auf T€ 2.290 gefallen. Die Abnahme resultiert zum einen aus um T€ 265 gesunkenen Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid. Zum anderen stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände stichtagsbedingt um T€ 224.

Die **liquiden Mittel** zeigen sich um T€ 345 auf T€ 14 vermindert. Wir verweisen im Einzelnen auf die nachstehende Kapitalflussrechnung.

In dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (T€ 15, Vorjahr T€ 14) werden vor allem Kfz-Steuern (T€ 13) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** hat sich um den Jahresfehlbetrag 2017 auf T€ 3.381 vermindert. Unter Berücksichtigung der gesunkenen Bilanzsumme ergab sich eine Eigenkapitalquote von 44,2 % gegenüber 54,2 % im Vorjahr.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 949). Langfristige Rückstellungen (Rückstellungen für Altersteilzeit) werden in Höhe von T€ 115 ausgewiesen.



Erhaltene Anzahlungen werden in Höhe von T€ 30 ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich um T€ 806 erhöht. Dies resultiert insbesondere aus Rechnungen, die in stichtagsnähe eingegangen sind.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen überwiegend Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen in Höhe von T€ 1.037, die als langfristig ausgewiesen werden. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis der Kostenüberdeckungen unter den langfristigen sonstigen Rückstellungen.



Kennzahlen zur Vermögenslage

Deckungsverhältnisse

	<u>2017</u>		<u>2016</u>
	T€		T€
<u>Eigenkapital</u>	<u>3.381</u> = 69,4%		<u>4.187</u> = 93,5%
Anlagevermögen	4.872		4.479
<u>Eigenkapital + langfristige Fremdmittel</u>	<u>4.533</u> = 93,0%		<u>5.821</u> = 130,0%
Anlagevermögen	4.872		4.479
<u>Investitionen</u>	<u>1.447</u> = 141,8%		<u>931</u> = 100,2%
Abschreibungen	1.021		930

Umschlaghäufigkeiten

<u>Umsatzerlöse</u>	<u>26.385</u> = 3,4		<u>26.182</u> = 3,4
Gesamtkapital	7.648		7.725
<u>Umsatzerlöse</u>	<u>26.385</u> = 57,7		<u>26.182</u> = 48,1
Vorräte	457		544
<u>Umsatzerlöse</u>	<u>26.385</u> = 42,7		<u>26.182</u> = 51,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	618		512



IV.3.4 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung der Finanzlage dient die folgende Kapitalflussrechnung:

	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
Jahresfehibetrag	-807	-265	-542
+ Abschreibungen	+1.021	+930	+91
= Cash Flow	+214	+665	-451
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.378	-80	-1.298
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-20	-21	+1
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Aktiva	-140	+275	-415
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+1.866	-393	+2.259
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen gegenüber der Stadt Lüdenscheid	+265	+3	+262
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	+808	+449	+359
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	+53	+21	+32
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.447	-931	-516
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.394	-911	-483
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-586	-462	-124
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+359	+821	-462
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-227	+359	-586

Erläuterungen zur Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein im Vorjahresvergleich verringerter **Cash Flow** von + T€ 214 (2016: + T€ 665) erzielt. Hauptsächlich ist das um T€ 542 gesunkene Jahresergebnis von T€ -807.

Auf dieser Grundlage konnte ein **Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit** von T€ 808 (2016: T€ 449) erzielt werden. Positiv wirkte sich insbesondere die Abnahme der Forderungen gegen die Stadt (+ T€ 265) sowie die Zunahme der Waren- und Leistungsschulden (+ T€ 806) aus. Die deutlichen Veränderungen bei den Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus der Ausweisänderung der Gebührenüberdeckungen und stellen im Wesentlichen eine Verschiebung zwischen diesen Posten dar.

Bei im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Investitionen (T€ 1.447, Vj. T€ 931) ergibt sich aus **Investitionstätigkeit** ein um T€ 483 erhöhter **Mittelabfluss** in Höhe von T€ - 1.394.



	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	T€	T€
<u>Liquidität</u>		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-3.115	-1.904
./. flüssige Mittel	<u>14</u>	<u>359</u>
<u>Liquidität I. Grades</u>	-3.101	-1.545
Warenforderungen, sonstige kurzfristige Forderungen	<u>2.305</u>	<u>2.344</u>
<u>Liquidität II. Grades</u>	-796	799
Vorräte	<u>457</u>	<u>544</u>
<u>Liquidität III. Grades</u>	<u>-339</u>	<u>1.343</u>

Kennzahlen zur Finanzierungsstruktur

	<u>2017</u>		<u>2016</u>
	T€		T€
CF-Umsatzrentabilität:			
<u>Cash flow</u>	<u>214</u> =	0,8%	<u>665</u> =
Gesamtleistung	26.385		26.182
Innenfinanzierungskraft:			
<u>Cash flow</u>	<u>214</u> =	14,8%	<u>665</u> =
Nettoinvestitionen	1.447		931



V. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung erfolgte auf Basis des Prüfungsstandards PS 720 des IDW (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) vor allem durch stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen (Einsichtnahme in Vertragsunterlagen, Beschlüsse, Planungsrechnungen etc.).

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage VII beigelegt.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage IV) des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, unter dem Datum vom 24. Mai 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."



Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Altena, 24. Mai 2018

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Marcus Grau
Wirtschaftsprüfer

Michael Neuhaus
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb (STL)
Lüdenscheid**

Bilanz
zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	€	31.12.2017 €	31.12.2016 €		€	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		42.617,00	21.270,00	I. <u>Stammkapital</u>	1.942.909,15		1.942.909,15
II. <u>Sachanlagen</u>				II. <u>Rücklagen</u>			
1. Bauten auf fremden Grundstücken	3.056,00		0,00	1. Allgemeine Rücklage	2.319.209,27		2.362.049,42
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>4.826.132,00</u>		<u>4.457.421,00</u>	2. Zweckgebundene Rücklage	<u>127.160,29</u>		<u>127.160,29</u>
		4.829.188,00	4.457.421,00			4.389.278,71	4.432.118,86
B. Umlaufvermögen				III. <u>Verlustvortrag</u>	-201.926,66		20.030,75
I. <u>Vorräte</u>				IV. <u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>-806.777,89</u>		-264.797,56
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		456.921,84	543.848,25			-1.008.704,55	-244.766,81
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				B. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	617.599,19		511.787,55	1. Steuerrückstellungen	0,00		16.000,00
2. Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid	1.303.518,25		1.568.378,01	2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.100.971,27</u>		<u>2.462.899,37</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>368.923,75</u>		<u>250.454,06</u>			1.100.971,27	2.478.899,37
		2.290.041,19	2.330.619,62	C. Verbindlichkeiten			
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		14.462,17	358.557,87	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	241.045,76		0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		14.762,93	13.505,49	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.000,00		40.000,00
				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.610.839,35		805.215,85
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.284.562,59</u>		<u>213.754,96</u>
						3.166.447,70	1.058.970,81
		<u>7.647.993,13</u>	<u>7.725.222,23</u>			<u>7.647.993,13</u>	<u>7.725.222,23</u>

**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb (STL)
Lüdenscheid**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1.1.2017 - 31.12.2017**

	€	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse		26.385.495,76	26.181.779,90
2. Sonstige betriebliche Erträge		350.040,51	307.467,34
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	487.081,18		311.676,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.025.951,17</u>		<u>5.153.546,71</u>
		5.513.032,35	5.465.223,25
4. Personalaufwand			
a) Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	7.293.459,16		7.060.172,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.005.669,80</u>		<u>1.935.477,31</u>
- davon für Altersversorgung € 494.925,99 (€ 480.215,04)		9.299.128,96	8.995.649,77
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.020.520,18	929.563,88
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		11.601.762,46	11.299.608,80
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		255,49	23.965,58
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 0,00 (€ 23.851,80)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		55.404,94	8.051,00
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 54.821,59 (€ 8.051,00)			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>27.000,02</u>	<u>54.208,57</u>
10. Ergebnis nach Steuern		-781.057,15	-239.092,45
11. Sonstige Steuern		25.720,74	25.705,11
12. Jahresfehlbetrag		<u><u>-806.777,89</u></u>	<u><u>-264.797,56</u></u>

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)
58507 Lüdenscheid
Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid mit Sitz in Lüdenscheid, Am Fuhrpark 14.

Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Gemäß § 21 EigVO NRW werden die Vorschriften des HGB für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaft sinngemäß angewendet, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Für das Berichtsjahr waren wie im Vorjahr die Regelungen des HGB in der Fassung des BILRUG maßgeblich.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

a) Anlagevermögen

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Umsatzsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonti.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Zugänge zum beweglichen Anlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt und zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 150,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € werden seit dem 01.01.2008 gem. § 6 Abs. 2 a EStG im Zugangsjahr in einem Sammelposten aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wurde der steuerlich zu bildende Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen. Die Sammelposten sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Der Abschreibungszeitraum von 5 Jahren entspricht der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Im Berichtsjahr angeschaffte Abfallbehälter mit einem Netto-Einzelwert bis 1.000,00 € werden analog der Sammelpostenregelung im Rahmen der Gruppenbewertung aktiviert und über 6 Jahre abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ergibt sich aus dem Anlagenspiegel auf Seite 3.

b) Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten. Bewertungsabschläge waren nicht erforderlich.

Die übrigen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert angesetzt, ggf. abzüglich entsprechender Absetzungen für erkennbare Wertminderungen unter Beachtung des Niederswertprinzips.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 66.042,69 € gegen die STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH.

c) Entwicklung des Eigenkapitals

Bezeichnung	Stand 01.01.2017 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2017 T€
Stammkapital	1.942,9	0,0	0,0	1.942,9
Allgemeine Rücklage	2.362,0	0,0	42,8	2.319,2
Zweckgebundene Rücklage	127,2	0,0	0,0	127,2
Gewinn-/Verlustvortrag	20,0	0,0	221,9	-201,9
Jahresergebnis	-264,8	-806,7	264,8	-806,7
Summe	4.187,3	-806,7	529,5	3.380,7

d) Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Soweit die zugrunde liegende Verpflichtung eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweist, wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen Geschäftsjahre abgezinst.

e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

f) Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern beruhen auf Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichem Bilanzansatz bei den Altersteilzeitrückstellungen und den Jubiläumsrückstellungen in Höhe von T€ 16. Gem. § 274 Abs. 1 HGB wurde auf deren Ansatz verzichtet. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Verwendung eines Steuersatzes von 30 %.

**Stadtreinigungs, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

**Entwicklung des Anlagevermögens
(Anlagenspiegel)**

	<u>Anschaffungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>	
	Vortrag 1.1.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Vortrag 1.1.2017 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Änderungen i.Z.m. Abgängen €	Stand 31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	138.638,20	34.513,03	7.113,82	166.037,41	117.368,20	13.166,03	7.113,82	123.420,41	42.617,00	21.270,00
	<u>138.638,20</u>	<u>34.513,03</u>	<u>7.113,82</u>	<u>166.037,41</u>	<u>117.368,20</u>	<u>13.166,03</u>	<u>7.113,82</u>	<u>123.420,41</u>	<u>42.617,00</u>	<u>21.270,00</u>
II. Sachanlagen										
1. Bauten auf fremden Grundstücken	273.218,88	3.303,84	0,00	276.522,72	273.218,88	247,84	0,00	273.466,72	3.056,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.684.782,02	1.408.821,31	525.279,90	12.568.323,43	7.227.361,02	1.007.106,31	492.275,90	7.742.191,43	4.826.132,00	4.457.421,00
	<u>11.958.000,90</u>	<u>1.412.125,15</u>	<u>525.279,90</u>	<u>12.844.846,15</u>	<u>7.500.579,90</u>	<u>1.007.354,15</u>	<u>492.275,90</u>	<u>8.015.658,15</u>	<u>4.829.188,00</u>	<u>4.457.421,00</u>
	<u>12.096.639,10</u>	<u>1.446.638,18</u>	<u>532.393,72</u>	<u>13.010.883,56</u>	<u>7.617.948,10</u>	<u>1.020.520,18</u>	<u>499.389,72</u>	<u>8.139.078,56</u>	<u>4.871.805,00</u>	<u>4.478.691,00</u>

IV. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist vorstehend dargestellt.

Das Stammkapital des Betriebes beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 1.942.909,15 €.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (949 T€).

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

	Vortrag	Inanspruch- nahme/ Auflösung/ Umbuchung	(I) (A) (U)	Zuführung	Stand
	01.01.2017				31.12.2017
	€	€		€	€
a) Jahresabschlussprüfung	72.600,00	56.029,75	(I)	63.500,00	80.070,25
b) Buchhaltung	24.000,00	24.000,00	(I)	24.700,00	24.700,00
c) Resturlaub	118.155,47	118.155,47	(I)	310.090,83	310.090,83
d) Überstunden	264.388,61	264.388,61	(I)	320.808,85	320.808,85
e) Altersteilzeit	233.185,00	91.126,95	(I)	0,00	114.565,03
		27.493,02	(A)		
f) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen,	28.000,00	0,00		0,00	28.000,00
g) Jubiläumszuwendungen	44.046,00	3.059,09	(I)	0,00	34.637,00
		6.349,91	(A)		
h) Ausstehende Leistungsvergütungen	182.088,01	182.088,01	(I)	168.178,50	168.178,50
i) Gebührenaussgleich Abfallentsorgung	385.696,47	158.035,12	(I)	0,00	0,00
		227.661,35	(U)		
j) Gebührenaussgleich Straßenreinigung und	990.639,45	325.911,82	(I)	0,00	0,00
		664.727,63	(U)		
k) Gebührenaussgleich Friedhofsunterhaltung	24.185,09	8.341,49	(I)	0,00	0,00
		15.843,60	(U)		
l) ausstehende Eingangsrechnungen	95.915,47	95.915,47	(I)	19.920,81	19.920,81
		1.327.051,58	(I)		
		908.232,58	(U)		
	<u>2.462.899,57</u>	<u>33.842,93</u>	<u>(A)</u>	<u>907.198,99</u>	<u>1.100.971,27</u>

Verbindlichkeitspiegel

	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag	
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahren	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	241.045,76	0,00	0,00	241.045,76	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	40.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.610.837,35	0,00	0,00	1.610.837,35	805.215,85
4. Sonstige Verbindlichkeiten	247.373,21	1.037.189,38	0,00	1.284.562,59	213.854,96
gesamt	<u>2.129.256,32</u>	<u>1.037.189,38</u>	<u>0,00</u>	<u>3.166.445,70</u>	<u>1.059.070,81</u>

*) Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte der Lieferanten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

	2017	2016
	€	€
Verbindlichkeiten aus Steuern	76,8	72,7

Pensionsrückstellungen/Zusatzversorgungskasse

Für Beamte, die bereits vor dem 01.01.1987 bei der Stadt Lüdenscheid tätig waren und heute beim STL beschäftigt sind, wurde wegen des bisherigen Bilanzierungswahlrechts gem. Art. 28 EGHGB bisher keine Rückstellung gebildet. Gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW besteht für diese Verpflichtung seit 2012 eine Passivierungspflicht. Diese Passivierungspflicht wird durch die Stadt Lüdenscheid wahrgenommen, so dass der Eigenbetrieb von der Passivierungspflicht freigestellt ist.

Darüber hinaus waren bei dem Eigenbetrieb keine Beamte beschäftigt, für die eine Pensionsrückstellung im Betrieb gebildet werden musste.

Eine mittelbare Verpflichtung ergibt sich aufgrund der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die im Versorgungstarif zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder geregelt ist. Sie ist eine besondere Form der betrieblichen Altersversorgung und garantiert den Arbeitnehmern eine Zusatzrente zur gesetzlichen Grundversorgungsrente.

Der Betrieb zahlte im Berichtsjahr für die Mitarbeiter Beiträge an die Versorgungskasse des Bundes und der Länder in Höhe von 494.925,99 €.

V. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Umsatzerlöse

	2017	2016
Bereiche	T€	T€
Abfallentsorgung	12.893,8	12.704,3
Reinigung und Winterdienst	3.213,5	3.252,8
Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung	361,6	361,0
Leistungen für die Stadt	9.502,4	9.528,8
Sonstige Leistungen	414,2	334,8
Summe	26.385,5	26.181,7

Von den Umsatzerlösen fallen 23.170,0 T€ auf den hoheitlichen und 3.215,5 T€ auf den gewerblichen Bereich.

Die Abfallentsorgungsgebühren entwickeln sich wie folgt:

bei Behältergrößen in Litern von	wöchentlich		14-täglich		1 x Leerung	
	1 x Leerung	Vorjahr	1 x Leerung	Vorjahr	1 x Leerung	Vorjahr
35	247,12	242,43	123,56	121,22	4,75	4,66
50	316,22	310,69	155,36	152,62	6,03	5,92
80	437,29	430,51	207,64	204,36	8,09	7,96
120	577,62	569,39	290,19	286,06	11,11	10,95
240	1.042,96	1.029,79	542,12	535,32	20,64	20,38
1.100	3.519,02	3.474,57	1.924,61	1.900,68	69,79	68,91
2.500	14.597,31	14.195,58	7.298,66	7.097,79	280,72	272,99
5.000	25.323,77	24.695,09	12.661,89	12.347,55	487,00	474,91

Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt (einschließlich Kaufpreis) 5,27 € (Vorjahr 5,19 €).

Abfallmengen (Lüdenscheid):	2017	2016
	to	to
- Abfälle zur Beseitigung	19.437	19.686
- Abfälle zur Verwertung	11.519	12.390
- Papier	6.402	6.496
- Grünabfälle	6.165	6.551
Summe	43.523	45.123

Die Straßenreinigungsgebühren entwickelten sich wie folgt:

Die Gebühr für die Reinigung beträgt jährlich je Meter Straßenfrontlänge:
Reinigungsklasse

	2017	2016
	€	€
I	29,71	29,01
II	7,14	8,85
III	10,59	11,71
IV	5,30	5,86
V	3,57	4,43
VI	3,57	4,43
VII	1,84	3,00
VIII	18,43	18,93
IX	0,00	0,00

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen überwiegend auf Erträge aus Anlagenabgängen, einer Umsatzsteuer-Korrektur (aufgrund der Bruttoverbuchung) sowie auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand beinhaltet insbesondere die Abfallentsorgungsgebühren für den öffentlich-rechtlichen Bereich (3.735,5 T€), die Abfallentsorgungsgebühren für die Entsorgung gewerblicher Abfälle zur Beseitigung (90,6 T€), Transporte durch Dritte (146,8 T€) und Abfälle zur Verwertung (395,6T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentliche Aufwandsarten Betriebskosten wie z.B.

- Pachten (989,9 T€)
- Kraftfahrzeugkosten (1.369,5 T€)
- Unterhaltungsaufwendungen für Straßen und Grünflächen (2.393,2 T€)
- Investitionen der Stadt für Straßen und Grünflächen als durchlaufenden Posten (2.702,3 T€)
- Verwaltungskosten (1.322,0 T€)
- Vertriebskosten (61,8 T€)
- übrige Aufwendungen (274,5 T€).

In den Zinsaufwendungen sind 54,8 T€ aus der Aufzinsung von Passiva enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beziehen sich in Höhe von 27,0 T€ auf des Jahresergebnis vor Steuern.

Ergebnis der Betriebsbereiche im Geschäftsjahr 2017

Kostenarten	Kostenstellen				Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche						Gewerbliche Betriebsbereiche		
	Summe Betrieb	Abfallentsorgung	Straßameinigung und Winterdienst	Baubetrieb (Incl. Strassen- und Grünflächen)	Baubetrieb Investitionen	Friedhöfe	Leistungen für die Stadt	Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte	Gewerbliche Abfall- und Wertstoff-entsorgung	Sonstige Leistungen für Dritte			
Umsatzerlöse	26.385.495,76	10.529.559,97	2.562.131,60	4.277.175,26	2.729.751,30	543.104,30	1.952.367,80	575.887,68	2.184.169,69	1.031.348,16			
Sonstige betriebliche Erträge	350.040,51	10.862,63	9.698,20	9.482,54	155,28	1.384,15	5.164,69	2.341,69	210.061,20	100.890,12			
Summe Erträge	26.735.536,27	10.540.422,60	2.571.829,80	4.286.657,80	2.729.906,58	544.488,45	1.957.532,49	578.229,37	2.394.230,89	1.132.238,28			
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	-487.081,18	-591,49	-238.286,48	-21.838,27	0,00	-3,01	-38.818,22	-1,71	-74.883,79	-112.658,20			
Abfallentsorgungsgebühren	-3.826.030,76	-3.735.463,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-90.567,76	0,00			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.199.920,41	-211.837,20	-1.772,65	-31.059,02	-7.334,29	0,00	-76.822,29	-16.749,16	-853.792,47	-553,33			
Löhne und Gehälter, Beamtenbezüge	-7.293.459,16	-2.886.909,17	-943.462,96	-1.280.291,92	-13.486,57	-188.632,21	-785.153,86	-250.940,61	-634.989,98	-309.591,87			
Soziale Abgaben, Aufwendungen Altersversorgung	-2.005.669,80	-786.135,55	-260.145,54	-354.272,87	-3.769,58	-52.193,65	-217.165,66	-70.256,50	-176.284,11	-85.446,34			
Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.020.520,18	-443.353,65	-123.159,30	-87.721,18	-870,79	-8.066,27	-98.472,57	-66.182,98	-161.102,65	-31.590,79			
Betriebskosten	-9.946.800,21	-1.418.826,74	-786.508,31	-3.160.137,08	-2.703.691,36	-243.657,12	-756.961,98	-110.713,59	-268.193,60	-497.910,44			
Verwaltungs- und Vertriebskosten	-1.380.453,28	-736.103,97	-211.122,91	-238.458,04	-1,14	-27.449,62	-46.091,53	-15.454,96	-41.397,16	-64.373,96			
Übrige Aufwendungen	-274.508,97	-180.284,17	-44.221,41	-62.047,08	-170,71	-6.836,21	74.940,47	-15.198,62	-25.145,81	-15.545,42			
Summe Aufwendungen	-27.434.443,95	-10.399.504,93	-2.608.679,56	-5.235.825,48	-2.729.324,42	-527.038,09	-1.844.545,65	-545.498,13	-2.326.357,34	-1.117.670,34			
Zinserträge	255,49	100,79	35,77	67,07	0,00	7,97	13,04	4,52	10,89	15,45			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-55.404,94	-37.639,20	-14.740,32	-713,29	-11,04	-954,61	-472,44	-201,66	-471,01	-201,37			
Finanzergebnis	-55.149,45	-37.538,41	-14.704,55	-646,22	-11,04	-946,65	-459,40	-197,14	-460,12	-185,92			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-27.000,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.305,87	-5.694,15			
Jahresergebnis nach Steuern	-781.057,15	103.379,26	-51.554,32	-949.813,90	571,11	16.503,71	12.527,45	32.534,10	46.107,55	8.687,88			
Sonstige Steuern	-25.720,74	-12.593,30	-2.975,57	-1.809,76	-28,45	-163,93	-2.536,65	-1.979,61	-2.825,36	-808,09			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-806.777,89	90.785,97	-54.529,89	-951.623,66	542,66	16.339,78	9.990,79	30.554,49	43.282,19	7.879,79			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Betriebsbereiche	-806.777,89	-857.939,86							51.161,97				

* einschließlich Zinsen und ähnliche Erträge

* in der obigen Tabelle können sich aufgrund von Formeln Cent-Differenzen ergeben

IV. Sonstige Angaben

1. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

a) Der Eigenbetrieb hat mit Vertrag vom 13.09.2001 und Ergänzung vom 06.04.2004, 30.11.2009, 18.01.2011 und 03.04.2013 von der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH folgende im Grundbuch von Lüdenscheid-Stadt eingetragenen Grundstücke Flur 13, Flurstücke 256, 257, 258, 296, 374, 376, 378, 379, 382, 383, 397, 425, 497, 498, 499, 500, 687, 721, 949, 950, 952 (teilweise), 969, 970, 973, 987 und Flur 95, Flurstücke 294 und 296 einschließlich der aufstehenden Gebäude, aller Betriebsvorrichtungen und technischen Anlagen gemietet.

Der Mietzins setzt sich aus der Verzinsung des eingesetzten Kapitals, der Abschreibungsvergütung, eines Verwaltungskostenaufschlags von 0,5 % sowie eines Unterhaltungskostenbeitrags von 0,75 der Anschaffungs- und Herstellungskosten zusammen.

Weiterhin besteht eine Vereinbarung mit der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH für die Nutzung einer Photovoltaikanlage.

b) Ferner besteht eine Vereinbarung mit der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH für die Nutzung der Umladestation auf der Deponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen.

c) Zudem entstehen Pachtzahlungen für die Nutzung einzelner Wertstoffsammelstellen auf fremden Grundstücken.

Aus den vorgenannten zum Teil unbefristeten Vereinbarungen entstehen jährliche Pachtverpflichtungen von rd. 989,9 T€.

2. Personal

a) Personalkosten

	2017	2016
	€	€
Löhne, Gehälter, Beamtenbezüge:		
Löhne Arbeiter	5.250.202,61	5.143.081,76
Gehälter Angestellte, Beamtenbezüge	2.000.677,44	1.902.868,44
Versorgungsbezüge Angestellte	94.693,36	91.439,32
Jubiläumsgeld Arbeiter	0,00	1.539,00
Jubiläumsgeld Angestellte	0,00	1.026,00
Erstattung von Löhnen	-52.114,25	-79.782,06
	<u>7.293.459,16</u>	<u>7.060.172,46</u>

Soziale Abgaben, Aufwendungen Altersversorgung,
davon für Altersversorgung 494.925,99 €:

Sozialversicherung Arbeiter	1.073.130,97	1.031.868,98
Zusatzversorgungskasse Arbeiter	358.018,32	350.635,18
Sozialversicherung Angestellte	388.403,46	376.393,71
Zusatzversorgungskasse Angestellte	136.907,67	129.579,86
Berufsgenossenschaftsbeiträge	48.097,38	43.705,23
Beihilfen	0,00	2.452,35
Untersuchungen	1.112,00	842,00
	<u>2.005.669,80</u>	<u>1.935.477,31</u>
	<u>9.299.128,96</u>	<u>8.995.649,77</u>

b) Anzahl der Mitarbeiter

		Frauen	Männer	Gesamt	
Angestellte	Werkleitung	0,0	1,0	1,0	
	Abteilungsleitung	2,0	1,0	3,0	
	Verwaltung	4,5	0,0	4,5	
	Vertrieb, Einkauf, Abfallberatung, Marketing	3,0	3,0	6,0	
	Deponie, Schadstoffsammlung	0,0	1,0	1,0	
	Sammlung, Transport, Reinigung, Winterdienst	0,0	5,0	5,0	
	Recyclinghof, Infothek	3,5	3,0	6,5	
	Straßenunterhaltung/-kontrolle	0,0	3,0	3,0	
	Sport- und Grünflächen, Friedhöfe	2,0	2,0	4,0	
	Gebäudeunterhaltung	0,0	1,0	1,0	
	KFZ-Werkstatt	0,0	1,0	1,0	
	Straßenneubau und -abrechnung, Spiel-/Bolzplätze	2,0	1,5	3,5	
	Summe		17,0	22,5	39,5
		Frauen	Männer	Gesamt	
Arbeiter	Sammlung, Transport	0,0	56,0	56,0	
	Reinigung, Winterdienst	0,0	28,0	28,0	
	Straßenunterhaltung, Wasserbau, Schlosserei	0,0	9,0	9,0	
	Grünflächen, Friedhöfe, Sportflächen	2,0	15,0	17,0	
	Gebäudeunterhaltung, Schreinerei	0,0	7,0	7,0	
	KFZ-Werkstatt	0,0	7,0	7,0	
	Recyclinghof	1,0	12,0	13,0	
Summe		3,0	134,0	137,0	
Auszubildende	kaufmännisch	0,0	0,0	0,0	
	gewerblich	0,0	0,0	0,0	
Summe		0,0	0,0	0,0	
Gesamt		20,0	156,5	176,5	
Vorjahr		19,5	158,0	177,5	

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 176,5.

3. Organe

a) Mitglieder der Werkleitung

	Gesamtbezüge
	€
Heino Lange, Werkleiter	96.905,49 (Fixvergütung)
Andreas Fritz, stellvertretender Werkleiter	78.517,13 (Fixvergütung)

Unverbindliches Ansichtsexemplar

b) Werksausschuss (gemäß Betriebsatzung vom 09.12.2015 hat der Werksausschuss 19 stimmberechtigte und 1 beratendes Mitglied)

	<u>Gesamtbezüge</u>
	€
stimmberechtigte Mitglieder:	
- Bernd Schildknecht, Gewerkschaftssekretär i.R. (Vorsitzender)	59,50
- Ratsherr Lothar Hellweg, Pfarrer (1. Stellvertretender Vorsitzender)	69,89
- Ratsfrau Sandra Manß, KFZ-Mechanikerin (2. Stellvertretende Vorsitzende)	80,82
- Ratsherr Güner Cebir, Lehrer	59,50
- Ratsherr Dirk Franke, Schlosser	88,46
- Sachkundiger Bürger Marcus Gawlik, Maschineneinrichter	30,45
- Gülpasa Erdogan	91,00
- Ratsfrau Karin Hertes, Hauptschullehrerin	79,10
- Sachkundiger Bürger Michael Kaulbach, Senior IT Application Developer	121,00
- Sachkundige Bürgerin Renate Klebeck, kaufmännische Angestellte	135,40
- Sachkundiger Bürger Jochen Kliebisch, Lehrer für Pflegeberufe	97,48
- Ratsherr Rüdiger König, Studiendirektor a. D.(bis 06.02.)	0,00
- Ratsherr Rene Pickard, Steuerberater (ab 06.02.)	134,42
- Ratsherr Yasin Kut, Vorarbeiter	45,90
- Sachkundiger Bürger Peter-Paul Marienfeld, Sonderschuldirektor	121,00
- Jean-Luke Thubauville, Auszubildender Industriekaufmann/Bachelor of Arts (bis 06.02.)	0,00
- Franz-Dennis Linnarz, Dachdeckermeister (ab 06.02.)	63,60
- Ratsfrau Ursula Meyer, Angestellte	79,10
- Ratsfrau Elisabeth Siebensohn, Hausfrau	79,10
- Sachkundiger Bürger Ralf Tofote, keine Angabe	67,20
- Ratsherr Jürgen Wakup, Automobilkaufmann i.R.	95,90
beratende Mitglieder (kein Stimmrecht):	
- Sotirios Bulis, Techniker	
stellvertretende Mitglieder:	
- Rolf Breucker (Vertreter für Lothar Hellweg)	20,30
- Jan Eggermann (Vertreter für Bernd Schildknecht)	43,96
- Steffen Kriegel (Vertreter für Sandra Manß)	21,10
- Susanne Mewes (Vertreter für Franz-Dennis Linnarz)	52,09
- Nicole Schulte (Vertreter für Markus Gawlik)	24,40
- Philipp Siewert (Vertreter für Sandra Manß)	22,00
- Björn Weiß (Vertreter für Franz-Dennis Linnarz)	20,30
- Gorden Dudas (Vertreter für Ratsherr Lothar Hellweg)	19,60

Die Bezüge für die Werksausschussmitglieder (insgesamt 1.822,57 €) wurden von der Stadt Lüdenscheid bezahlt.

4. Honorar der Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar für die Abschlussprüfungsleistung belief sich auf 19 T€. Andere Beratungsleistungen und sonstige Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer für das Berichtsjahr nicht berechnet.

5. Nachtragsbericht

Bis zur Erstellung dieses Berichtes haben sich keinerlei Hinweise auf Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und welche die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes im wesentlichen Umfang negativ beeinflussen könnten. Entsprechend § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Betrieb im Berichtsjahr 2016 die öffentliche Zwecksetzung erfüllt, die ihm von der Stadt Lüdenscheid im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge übertragen wurde.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

6. Ergebnisverwendungsvorschlag der Werkleitung

Die Werkleitung schlägt dem Werksausschuss vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. - 806,8 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Lüdenscheid, den 31.03.2018/05.05.2018



Heino Lange
(Werkleiter)

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid – STL
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid -STL- ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid und eine organisatorisch und finanzwirtschaftlich weitestgehend selbstständige Einrichtung der Stadtverwaltung Lüdenscheid ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Betrieb bietet in den Bereichen Abfallentsorgung, Reinigung, Winterdienst, Pflege von Grün- und Freiflächen, Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe, Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze, sowie Gebäude- und Straßenunterhaltung ein umfangreiches Leistungspaket. Dabei handelt es sich hauptsächlich um hoheitliche Tätigkeitsfelder, die vorrangig im öffentlichen Interesse durchgeführt werden. Zudem werden Tätigkeiten für städtische Gesellschaften oder Tochtergesellschaften der Stadt und für Nachbarstädte und Gemeinden durchgeführt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Aussage des statistischen Bundesamtes (Destatis) war die konjunkturelle Lage in Deutschland im Jahr 2017 durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen um 2,2 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen.

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft des Jahres 2017 war wie im Vorjahr die inländische Verwendung. Die privaten Konsumausgaben stiegen 2017 um 3,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist der größte Zuwachs seit 1994. Neben den Dienstleistungsbereichen Information und Kommunikation legte auch das Baugewerbe im Vergleich zu Vorjahr um 2,2 % zu.

Zudem ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor historisch günstig. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2017 von knapp 44,3 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2017 um 1,8 % gegenüber 2016 und damit stärker als in den letzten vier Jahren. Für diesen deutlichen Anstieg der Jahresteuersatzrate 2017 waren maßgeblich die Energiepreise verantwortlich. Energie verteuerte sich 2017 gegenüber 2016 um 3,1 %.

Die regionale Wirtschaft im märkischen Südwestfalen hat sich in 2017 ebenfalls positiv entwickelt. Investiert wurde bauseits aber wie im Vorjahr im Wesentlichen in Geräte und Maschinen und weniger in Bautätigkeit, so dass sich die guten wirtschaftlichen Rahmenbedin-

gungen nicht durch steigende Abfallmengen im gewerblichen Bereich bemerkbar machen konnten

Die Menge der entsorgungspflichtigen Hausmüllabfälle war auch in 2017 leicht rückläufig.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -806,8 T€. Die Umsatzerlöse bewegen sich mit rd. 26.385,5 T€ um rd. 203,7 T€ über dem Vorjahreswert. (Erläuterungen unter 2 Ertragslage).

In dem Gebührenbereich der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung wurde ein positives Ergebnis erwirtschaftet, sodass eine Verbindlichkeit (gegenüber dem Gebührenzahler) in Höhe von 78,3 T€ gebildet wurde. Die Verbindlichkeit wird in den Gebührenkalkulationen der kommenden Jahre gebührenmindernd ausgeglichen.

Bei der gewerblichen Abfallentsorgung ist der STL im Bereich der Papiersammlung weiterhin für die Duale System Deutschland GmbH (DSD) als Marktführer und für andere Systembetreiber als direkter Vertragspartner tätig. Der Vertrag für die Sortierung und Vermarktung von Papier hat eine Laufzeit von zwei Jahren und endet am 31.12.2018.

Die Sammlung von Leichtstoffverpackungen führt der STL ebenfalls als direkter Vertragspartner der DSD GmbH durch. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2019.

Das Budget des STL für die Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, sowie Spiel- und Bolzplätzen entspricht in Höhe von 3.620 T€ dem des Vorjahres.

Aufgrund der Budgetkürzungen der letzten Jahre sind die Unterhaltungsarbeiten im Bereich Baubetrieb bereits auf die gesetzlichen Pflichtaufgaben wie z. B. für Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Abwehr von Gefahren und zur Unfallverhütung an Straßen, Grünflächen sowie Spiel- und Bolzplätzen begrenzt. Um dennoch weitere unerlässliche Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen durchführen zu können, wurden dem Betrieb in 2017 weitere Mittel in Höhe von 657,2 T€ über das Budget hinaus zur Verfügung gestellt. Ein wesentlicher Teil dieser Maßnahmen konnte abgeschlossen werden. Der Rest wurde in das Jahr 2018 übertragen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Halver im Bereich der Abfallentsorgung entwickelt sich weiter gut. Im Bereich der Behälterauslieferung sollten die Kosten durch eine verbesserte Logistik gesenkt werden. Entsprechende Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit der Stadt Halver umgesetzt, so dass Einsparungen auf der Kostenseite und damit leichte Umsatzsteigerungen in den Folgejahren möglich sein sollten.

Entsprechend den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sammelt und transportiert der Betrieb unter anderem Grün- und Bioabfälle im Auftrag des Märkischen Kreises stofflich getrennt. Auf die verpflichtende Einführung einer Biotonne wird nach wie vor kreisweit verzichtet. Im Auftrag des Kreises werden entsprechende Sammelbehälter auf den Recyclinghöfen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereitgehalten. Zusätzlich können in Lüdenscheid Bioabfälle auf freiwilliger Basis haushaltsnah über Behälter erfasst werden. Zurzeit entwickelt sich der Verwertungspreis für Bioabfälle jedoch negativ. Er stieg im Laufe

der letzten drei Jahre um ca. 40 Prozent. Aufgrund intensiver Gespräche konnten die Verwertungspreise in 2017 konstant gehalten werden.

Im Bereich der Grünflächenunterhaltung hat der Betrieb seit einigen Jahren einen neuen Weg eingeschlagen und einige städtische Grünflächen und Verkehrsinseln als Wild- und Zierblumenwiesen ausgebaut. Damit wurde ein Beitrag zur Verschönerung des Stadtbildes geleistet. Gleichzeitig konnten die Unterhaltungskosten erheblich reduziert werden, weil auf Wild- und Zierblumenflächen weniger Pflegegänge notwendig sind. In 2017 hat der Betrieb in der Grünflächenunterhaltung einige weitere, für das Stadtbild innovative und sehr kostengünstige Maßnahmen durchgeführt und Staudenmischpflanzungen angelegt. Diese erweisen sich als noch kostengünstiger und finden in der Bevölkerung großen Anklang. Die Anlagen werden von heimischen Gartenbaubetrieben erstellt, denen die Möglichkeit gegeben wird, diese Flächen zu pflegen und dafür mit ihrem Namen auf den Flächen zu werben.

Der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter konnte in 2017 bedingt durch einige Stellennachbesetzungen stabil gehalten werden und liegt bei 48,3 Jahren. Dennoch führt dieser Altersdurchschnitt dazu, dass insbesondere in den körperlich sehr anstrengenden gewerblichen Geschäftsbereichen einige Mitarbeiter aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in vollem Umfang eingesetzt werden können und die Ausfallzeiten steigen. Die weitere Schaffung von Schonarbeitsplätzen ist unverzichtbar. Um insbesondere den gestiegenen Ausfallzahlen angemessen zu begegnen, werden zusätzlich zu regelmäßigen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und Wiedereingliederungsgesprächen seit einigen Jahren kostenlose Kurse zur Gesundheitsprävention angeboten. Ziel ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig für Maßnahmen zu gewinnen, die dem Erhalt von Gesundheit und Fitness dienen, so dass die Beschäftigten auch mit zunehmendem Alter den Anforderungen ihres Arbeitsplatzes gewachsen sind. Die Werkleitung hat in 2017 zudem mit Unterstützung der örtlichen Krankenkasse ein betriebliches Gesundheitsmanagement implementiert, um den Gesamtbetrieb für dieses Thema zu sensibilisieren.

Im Berichtsjahr 2017 wurden im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Arge Märkischer Kreis nur noch wenige Zusatzkräfte beim STL eingesetzt. Besondere Projekte waren deshalb auch in 2017 nicht möglich, so dass die Teilnehmer der Maßnahme schwerpunktmäßig für die Beseitigung unerlaubter Abfallablagerungen eingesetzt wurden.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen mit 26.385,5 T€ (Vorjahr 26.181,8 T€) leicht über den Umsatzerlösen des Vorjahres und gliedern sich auf die Hauptbetriebsbereiche wie folgt auf:

Bereiche	2017	2016
Abfallentsorgung (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	12.893,8 T€ 48,9 %	12.704,3 T€ 48,5 %
Reinigung und Winterdienst (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	3.213,5 T€ 12,2 %	3.252,9 T€ 12,4 %
Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung (gewerblich)	361,6 T€ 1,4 %	361,0 T€ 1,4 %
Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich)	9.502,4 T€ 36,0 %	9.528,8 T€ 36,4 %
Sonstige Leistungen (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	414,2 T€ 1,6 %	334,8 T€ 1,3 %
Summe	26.385,5 T€	26.181,7 T€

Die Umsätze im Bereich Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich) enthalten im Wesentlichen Leistungen des Baubetriebes in der Straßen- und Grünflächenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung, Gebäude- und Sportflächenunterhaltung von 4.835,1 T€ (Vorjahr 4.646,5 T€). Darüber hinaus sind in dem Betrag Tiefbauinvestitionen in Höhe von 2.729,8 T€ (Vorjahr 1.689,1 T€) sowie Mittel aus dem von der Stadt aufgelegten Sonderprogramm für unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 497,5 T€ (Vorjahr 1.403,1 T€) enthalten, die ergebnisneutral abgerechnet werden. Sonstige Leistungen für die Ämter wurden in Höhe von 1.440,1 T€ (Vorjahr 1.790,1 T€) erbracht.

Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Zinsen betragen 359,1 T€ (Vorjahr 331,4 T€) und setzen sich u. a. aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, Versicherungserstattungen sowie aus Erträgen aus Anlageabgängen zusammen. Im Wesentlichen ist hier die Korrektur der abzugsfähigen Vorsteuer für die gewerblichen Betriebsbereiche von 271,9 T€ (Vorjahr 262,3 T€) ausgewiesen. Unterjährig wird eine Bruttoerfassung der Eingangsrechnungen vorgenommen. Die abzugsfähige Vorsteuer wird nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag erfasst bzw. vom Anlagevermögen und den Vorräten abgesetzt.

Aufwendungen

Die Aufwendungen bewegen sich mit 27.542,6 T€ inkl. 52,7 T€ Steuern (Vorjahr 26.778,0 T€ inkl. 79,9 T€ Steuern) etwas über dem Niveau des Vorjahres und gliedern sich wie folgt auf:

Aufwendungen	2017	2016	+/-
Personalkosten	9.299,2 T€	8.995,6 T€	303,6 T€
Pachtkosten	989,9 T€	1.007,5 T€	-17,6 T€
Betriebsstoffkosten	639,0 T€	603,6 T€	35,4 T€
Fahrzeugkosten	730,4 T€	754,8 T€	-24,4 T€
Reinigung und Winterdienst	805,4 T€	767,7 T€	37,7 T€
Entsorgungsgebühren	3.826,0 T€	3.843,7 T€	-17,7 T€
Abschreibungen	1.020,5 T€	929,6 T€	90,9 T€
Straßen und Grünflächen, Sonstige Kosten	10.124,1 T€	9.787,5 T€	336,6 T€
Zinsaufwand	55,4 T€	8,1 T€	47,3 T€
Zwischensumme	27.489,9 T€	26.698,1 T€	791,8 T€
Steuern	52,7 T€	79,9 T€	-27,2 T€
Summe	27.542,6 T€	26.778,0 T€	764,6 T€

In 2017 waren im Mittel insgesamt 172,4 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Personalkosten liegen um 303,6 T€ über den Kosten des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die tarifliche Steigerung und der höhere Stand von Resturlaubstagen zum Stichtag (bedingt durch vermehrte Winterdienstseinsätze im November und Dezember)..

Insgesamt wurden durch das gewerbliche Personal im Jahr 2017 mit 196.692 Leistungsstunden (Vorjahr 194.259 Stunden) erbracht.

Für die Berechnung der Pacht werden die laufenden Abschreibungen und die Verzinsung der Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude zugrunde gelegt. Zudem wird ein Betrag in Höhe von 0,75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens für anstehende Unterhaltungsmaßnahmen eingerechnet. Der Pachtzins beträgt weiterhin 6,2 % (inkl. Avalprovision und Verwaltungskostenanteil) der Buch- und Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude. In der Position Pachtkosten sind auch Pachten und Sondernutzungsentgelte enthalten, die an die Stadt für die Wertstoffsammelstellen abgeführt werden.

Die Kosten für Betriebsstoffe liegen mit 639,0 T€ aufgrund im Berichtsjahr leicht gestiegener Kraftstoffpreise um 35,4 T€ über den Beträgen des Vorjahres (603,6 T€).

Die Fahrzeugkosten liegen mit 730,4 T€ im Rahmen des Vorjahreswertes von 754,8 T€.

Die Sachkosten für die Reinigung und den Winterdienst (Streumaterial, Kosten für Drittbeauftragte usw.) lagen mit 805,4 T€ über dem Vorjahreswert von 767,7 T€.

Die Entsorgungsgebühren für Abfall, die an den Märkischen Kreis abzuführen sind, liegen aufgrund leicht gesunkener Abfallmengen mit 3.826,0 T€ um -17,7 T€ unter dem Vorjahreswert von 3.843,6 T€.

Die Abschreibungen betragen 1.020,5 T€ (Vorjahr 929,6 T€).

Im Bereich Straßen und Grünflächen und Sonstige Kosten liegen die Aufwendungen mit 10.133,1 T€ um 345,6 T€ über dem Vorjahreswert (9.787,5 T€). Da die Stadt alleiniger Auftraggeber für Tiefbauinvestitionen (durchlaufender Posten) ist, ist die Erhöhung in erster Linie auf die verringerte Bautätigkeit des Betriebes im Auftrag der Stadt im Bereich Straßenneubau und Straßenunterhaltung in Höhe von 3.167,3 T€ zurückzuführen (Vorjahr: 2.752,4 T€).

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -806,8 T€ unter Berücksichtigung einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler in Höhe von insgesamt 80,5 T€.

Ergebnis der Betriebsbereiche

Der Jahresfehlbetrag von -806,8 T€ ergibt sich aus den einzelnen Betriebsbereichen wie folgt:

Ergebnis der Betriebsbereiche	2017
Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung	90,8 T€
Öffentlich-rechtliche Straßenreinigung und Winterdienst	-54,5 T€
Baubetrieb (Inkl. Straßen und Grünflächen)	-951,6 T€
Baubetrieb Investitionen	0,5 T€
Friedhöfe	16,3 T€
Leistungen für die Stadt	10,0 T€
Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte	30,6 T€
Zwischensumme ö-r Betriebsbereiche	-857,9 T€
Gewerbliche Abfall- und Werstoffentsorgung	43,3 T€
Sonstige Leistungen für Dritte	7,9 T€
Zwischensumme gewerbliche Betriebsbereiche	51,2 T€
Summe	-806,8 T€

In den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen beträgt der Fehlbetrag -857,9 T€. Dieser Fehlbetrag ist maßgeblich beeinflusst durch die Unterdeckung im Baubetrieb in Höhe von -951,6 T€. In den gewerblichen Betriebsbereichen ist ein Überschuss von 51,1 T€ nach Steuern zu verzeichnen.

Das Ergebnis in der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung liegt mit 90,8 T€ im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes (140,0 T€). Die Verwertungserlöse für gemischten Metallschrott und für Papier liegen im Rahmen der Kalkulation. Die Gebühreneinnahmen lagen aufgrund des vorgehaltenen Abfallbehältervolumens über den kalkulierten Werten. Die Aufwendung für die Gebühren an den Märkischen Kreis sind gesunken.

Im Jahr 2017 fällt das Ergebnis der ö-r Straßenreinigung und des Winterdienstes mit -54,5 T€ negativ aus und liegt um -173,5 T€ unter dem Wirtschaftsplanansatz (119,0 T€). Durch den kälteren Winter ergaben sich Mehrausgaben für die Streusalzbeschaffung, den Winterdienst durch Dritte und bei den Aufwendungen für Überstunden und Mehrarbeit der eingesetzten Mitarbeiter.

Auch in den öffentlich-rechtlichen Bereichen „Baubetrieb“ und „Leistungen für die Stadt und andere öffentlich-rechtliche Dritte“, in denen Winterdienstaufwendungen auflaufen sowie im gewerblichen Betriebsbereich „Sonstige Leistungen für Dritte“ werden die Ergebnisse von dem kälteren Winter beeinflusst.

Die gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung schließt mit einem Ergebnis von 43,3 T€ positiv ab (Plan 70,5 T€). Die Wettbewerbssituation ist nach wie vor intensiv und schwierig sodass auch für die Zukunft keine Ergebnissteigerungen zu erwarten sind.

Im Bereich der gewerblichen Reinigung und des gewerblichen Winterdienstes einschließlich Sonstiger Leistungen für Dritte konnte ein positives Ergebnis von 7,9 T€ erzielt werden was unter dem Wirtschaftsplanansatz liegt (87,5 T€). Grund ist der im Vergleich zu den Vorjahren kältere Winter.

b) Finanzlage

Das Eigenkapital beträgt 3.380,6 T€ und liegt damit um -806,8 T€ unter dem Vorjahreswert von 4.187,4 T€. In Relation zur Bilanzsumme von 7.648,0 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 44,2 % (Vorjahr 54,2 %).

Die allgemeine Rücklage des Betriebes hat zum 31.12.2017 einen Bestand von 2.319,2 T€ (Vorjahr 2.362,1 T€).

Die Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 1.101,0 T€ (Vorjahr 2.478,9 T€). Davon entfallen 833,7 T€ auf Personalarückstellungen, 90,8 T€ auf Rückstellungen für Prüfungskosten und interne Jahresabschlusskosten, 114,6 T€ auf Rückstellungen für Altersteilzeit und 61,9 T€ auf übrige Rückstellungen. Die Gebührenrückstellungen werden in Anlehnung an die Ergebnisse der 109. Sitzung des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) vom 16. Februar 2012 ab diesem Berichtsjahr als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen mit insgesamt 3.166,4 T€ rd. 41,4 % der Bilanzsumme und liegen um 2.107,4 T€ über dem Vorjahreswert von 1.059,0 T€. Ursächlich hierfür ist der veränderte Ausweis der Verpflichtungen gegenüber dem Gebührenzahler in Höhe von 1.037,2 T€. Darüber hinaus ergeben sich erstmals zum Stichtag Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Kassenkrediten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 241,1 T€. Zudem erhöhten sich stichtagsbezogen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 805,6 T€.

Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum hinaus bis zur Erstellung dieses Lageberichts gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

Die Investitionen des Betriebes betragen im Jahr 2017 insgesamt 1.446,6 T€. Die Investitionssumme lag im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 150,6 T€ über dem Ansatz von 1.296,0 T€. Im Rahmen der Investitionsplanung wurde von längeren Lieferzeiten ausgegangen.

c) Vermögenslage

Die Bilanzrelationen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die Bilanzsumme reduzierte sich um 77,2 T€ auf 7.648,0 T€ (Vorjahr 7.725,2 T€). Auf der Aktivseite der Bilanz nahm das Anlagevermögen um insgesamt 393,1 T€ zu und beträgt mit 4.871,8 T€ 63,7 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 4.478,7 T€, 58,0 %). Das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen in Höhe von 2.776,2 T€ nahm stichtagsbezogen um 471,0 T€ ab (Vorjahr 3.246,5 T€). Das Anlagevermögen ist zu 69,4 % (Vorjahr: 93,5 %) durch Eigenkapital gedeckt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte u. a. durch bilanzielle Abschreibungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 14,8 T€ (Vorjahr 13,5 T€) ausgewiesen.

Der STL nimmt die Aufgabe Friedhofswesen im Rahmen der STL-Betriebssatzung und STL-Dienstanweisung wahr. Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Gebühreneinnahmen für die Überlassung von Grabstätten für zukünftige Jahre wird bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid geführt.

d) Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des HGrG

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH durchgeführte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Geschäftsjahr 2017 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

e) Gesamtaussage

Die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist unter Berücksichtigung des vorgegebenen Budgetrahmens der Stadt und dem aktuellen Marktumfeld in den gewerblichen Bereichen nach wie vor gut.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ziel des Betriebes ist die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses, das sich im Rahmen des vorgegebenen Wirtschaftsplans unter Einhaltung der Budgetvorgaben bewegt. Zur Unternehmenssteuerung dient ein umfassendes unterjähriges Berichtswesen mit einem Soll-/Ist-Abgleich. Um die gleichbleibende Qualität der Leistung gewährleisten zu können werden die Mitarbeiter kontinuierlich geschult und weitergebildet, um die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern. Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen fördern die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Betrieb, was sich insbesondere in einer sehr geringen Mitarbeiterfluktuation zeigt. Die Reduzierung von Emissionswerten und Energieverbräuchen sind wesentliche Merkmale bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten.

III. Prognosebericht

Der Ausblick der Ökonomen für 2018 fällt gemischt aus. Zwar traut man der Konjunktur in Deutschland für das Jahr 2018 weiteres Wachstum zu, dennoch ist unübersehbar, dass sich durch die Krisen im Euroraum die weltweite Skepsis gegenüber Europa verstärkt. Risiken bestehen wie bereits im Vorjahr aufgrund der außenwirtschaftlichen Situation. Erhöhte geopolitische Spannungen oder eine erneute Zuspitzung der Krisen im Euro-Raum können das Wachstum dämpfen.

Gleichwohl ist die Entwicklung am Arbeitsmarkt weiter positiv und die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern nach wie vor hoch. Negativ wirkt sich im Betrieb derzeit die Verfügbarkeit von Technikern und Ingenieuren aus. Die Wirtschaft boomt und es gelingt oftmals nicht, hochqualifiziertes Personal in den öffentlichen Betrieben zu halten oder neu einzustellen.

Mittelfristig sollte sich die wirtschaftliche Situation auch auf die Kreislaufwirtschaft positiv auswirken, so dass sich auch die Vermarktung von Sekundärrohstoffen wie Altpapier und Schrott verbessert. Es bleibt abzuwarten, ob sich auch die Nachfrage nach Entsorgungsdienstleistungen verbessert. Die Dienstleistungsangebote des Betriebes werden diese Entwicklung begleiten und laufend den Markterfordernissen anpassen.

Die für die Stadt durchzuführenden Aufgaben wie die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und der Winterdienst, die Leistungen des Baubetriebes, die Friedhofsunterhaltung und die sonstigen Leistungen werden auf Basis von Selbstkosten abgerechnet und im Rahmen der Wirtschaftsplanansätze für das Jahr 2018 abgewickelt.

Die Unterhaltungsarbeiten für den Bereich Baubetrieb sind bereits seit Jahren auf gesetzliche Pflichtaufgaben, wie zum Beispiel für Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Abwehr von Gefahren und zur Unfallverhütung an Straßen, Grünflächen und Spiel- und Bolzplätzen und auf vertragliche Verpflichtungen begrenzt. Diese Budgetkürzungen kann der Betrieb nicht mehr kompensieren, so dass sich für 2017 ein Fehlbetrag in diesem Betriebsbereich ergibt. Um dieses Defizit aufzufangen, wird das Unterhaltungsbudget für das Jahr 2018 um 600 T€ auf 4.200 T€ aufgestockt.

Damit weitere dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen über die Pflichtaufgaben hinaus durchgeführt werden können, werden dem Betrieb über den städtischen Haushalt bereits seit Jahren zusätzliche Unterhaltungsmittel bereitgestellt. Für das Jahr 2018 beträgt die Summe 1.797 T€. In diesem Betrag sind Mittel in Höhe von 1.000 T€ für Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen enthalten, die dem Betrieb für die Unterhaltung von Fahrbahnen, Gehwegen und Bauwerken jeweils für die Jahre 2018, 2019 und 2020 bereitgestellt werden. Das kurzfristige Ziel muss es sein, dass der Betrieb wieder in die Lage versetzt wird, mindestens eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals zu erwirtschaften und wieder Rücklagen bilden zu können.

Es ist erforderlich, den zusätzlichen jährlichen Budgetbedarf, der durch die Stadt bereitgestellt wird, zur Sicherstellung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den jährlichen Preissteigerungen und Lohnerhöhungen anzupassen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den Folgejahren nicht unerhebliche tarifliche Steigerungen zu erwarten sind. Bereits die Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sieht vor, dass die erbrachten Leistungen eines Eigenbetriebes angemessen zu vergüten sind und Maßnahmen zum Erhalt des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Betriebes getroffen werden müssen.

Die Aufwendungen können sich aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, zum Beispiel bei den Energie- und Kraftstoffaufwendungen, im Jahr 2018 noch erhöhen. Jedoch scheinen die Prognoseziele des Betriebes für das Jahr 2018 erreichbar zu sein.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Darüber hinaus sieht sich der Betrieb mit steigenden Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit sowie zunehmender Ansprüche an Service- und Qualitätsstandards unter gleichzeitiger Beibehaltung qualifizierter Arbeitsplätze konfrontiert. Der Betrieb hat sich zum Ziel gesetzt, diese Anforderungen auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels – sowohl bei der Dienstleistung gegenüber der Lüdenscheider Bevölkerung als auch bei der internen Leistungsbeziehung – zu bewältigen.

Die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes ist trotz der zurzeit bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen gut. Insbesondere die Abfallbranche bietet gerade für kommunale Betriebe aufgrund des günstigen politischen Umfeldes weiteres Wachstumspotential (Stichwort: Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit). Es ist jedoch von Bedeutung, dass zum 01.01.2016 die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz in Kraft getreten ist. Damit werden möglicherweise bisher steuerfreie Leistungen künftig umsatzsteuerpflichtig. Obwohl die gesetzliche Neuregelung Tätigkeiten, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ausgeübt werden, von der Umsatzsteuer ausdrücklich ausnimmt, gilt dies im Weiteren nur dann, wenn es durch diese Tätigkeiten nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen kommen würde. Dies ist jeweils im Einzelfall zu prüfen und wird möglicherweise auch Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Betriebes haben.

Der Gesetzgeber hat jedoch eine entsprechende Übergangsregelung bis zum 01.01.2021 geschaffen. Damit ist für alle Leistungen, die schon vor dem 01.01.2017 bestanden haben, die bisherige Rechtslage anzuwenden. Der Betrieb macht von dieser Übergangsregelung Gebrauch und hat die Option in Anspruch genommen. Welche Auswirkungen sich durch die geänderte Gesetzeslage für den Betrieb ergeben und ob mit Einschränkungen beispielsweise im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit zu rechnen ist, wird die Werkleitung beobachten.

Zum 01.08.2017 ist die Gewerbeabfallverordnung ohne Übergangsfristen in Kraft getreten. Damit sind vor allem die gewerblichen Kunden des Betriebes mit weitreichenden neuen Regelungen konfrontiert worden. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Nachweisführung aller anfallenden Abfälle in den Betrieben als auch für die Verpflichtung der Vorsortierung. Der STL bietet zu diesen Themen durch den eigenen Vertrieb umfangreiche Hilfestellungen an. Durch diesen intensiven Kundenkontakt ist eine weitere Kundenbindung zu erwarten.

Grundsätzlich werden aus Sicht des Betriebes zurzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft gesehen. Die Werkleitung hat jedoch das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zur Abfall- und Wertstoffeffassung in den hoheitlichen und gewerblichen Geschäftsbereichen jederzeit im Blick.

Insbesondere auf Grund der Budgeterhöhung wird für das Geschäftsjahr 2018 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis erwartet.

V. Chancen- und Risikobericht

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz in allen Unternehmensbereichen (KonTraG) hat der Betrieb entsprechend den Vorschriften mit der Implementierung eines Chancen- und Risikomanagementsystems erfüllt. Im Chancen- und Risikomanagementsystem werden alle den Betrieb und das Ergebnis dauerhaft beeinflussenden Chancen und Risiken aller Betriebsbereiche erfasst, fortlaufend überwacht und geeignete Maßnahmen zur Risikostreuung definiert. Eine regelmäßige Berichterstattung und die Überprüfung der Abläufe durch die Revision gewährleistet eine umfassende Information. Im Berichtsjahr wurden die Kassenprozesse nach der Einführung des neuen Kassenprogramms (Abakus) und die Lohndatenerfassung geprüft.

1. Risikobericht

Leistungen für die Stadt

Der Betrieb ist hauptsächlich abhängig von der Auftragsvergabe durch die Stadt Lüdenscheid in den Bereichen Baubetrieb (einschließlich Bau- und Ingenieurwesen) und sonstige Leistungen für die Stadt. Die Haushaltssituation der Stadt wirkt sich so unmittelbar auf die Ertragskraft des Betriebes aus.

Gewerbeabfall

Die Ausrichtung des Betriebes in den gewerblichen Betriebsbereichen orientiert sich daran, die Leistungsfähigkeit und den unternehmerischen Erfolg zu steigern, um im Wettbewerb weiter bestehen zu können. Seit einigen Jahren befinden sich die Entsorgungs- und Verwertungskosten für Gewerbeabfälle unter anderem aufgrund von Überkapazitäten in den Verbrennungsanlagen auf einem niedrigen Niveau. Der Betrieb stellt sich diesen Herausforderungen durch intensive Kundenbetreuung und verstärkte Vertriebsaktivitäten. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes ist im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung unter anderem davon abhängig, ob und wann sich die allgemeine Konjunkturlage auch in der Entsorgungsbranche durch einen Anstieg des Preisniveaus bemerkbar macht.

Wertstofffassung

Der Betrieb hat die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes termingerecht umgesetzt und damit alle gesetzlich gestellten Anforderungen erfüllt. So konnte auch die Sammlung der Bioabfälle nahezu flächendeckend auf freiwilliger Basis eingeführt werden. Die Verwertung erfolgt seit 2015 in einer durch den Märkischen Kreis zugewiesenen Biogasanlage, in welcher der erfasste Biomüll vergoren und nach entsprechender Verstromung in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird.

Die Schrottpreise und auch die Verwertungserlöse für Altpapier bewegen sich zurzeit auf einem leicht abgeschwächten Niveau. Hier sollten sich aber infolge der stärkeren Ressourcenknappheit mittelfristig wieder höhere Preise erzielen lassen.

Mit der Umsetzung der Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird die öffentlich rechtliche Abfallentsorgung in Lüdenscheid langfristig gesichert. Die Erlöse, die der Betrieb durch die flächendeckend eingeführte haushaltsnahe Wertstofffassung erzielt, sowie der gut aufgestellte Recyclinghof werden auch künftig zur Gebührenstabilität beitragen.

Die Werkleitung beobachtet und begleitet auch über die Verbandsebene (Verband kommunaler Unternehmen / Deutscher Städtetag) das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zu dieser Thematik.

Reinigung und Winterdienst

Kostenerhöhungspotentiale bestehen insbesondere im Bereich der öffentlich-rechtlichen Reinigung. Die zunehmende Verunreinigung der Innenstädte ist ein landesweites Problem geworden und die Forderung nach erhöhten Reinigungsleistungen und einem sauberen Stadtbild kann ohne zusätzliches Reinigungspersonal und ohne weiteren Maschineneinsatz nicht umgesetzt werden. Auch die Anforderungen an die Winterwartung erhöhen sich aufgrund der extremeren Witterungsverhältnisse, was auch in Zukunft zu erheblichen Schwankungen der Ergebnisse führen kann. In den Kalkulationen der Gebührenbereiche und bei der Anpassung der Entgelte für Dritte werden diese Risiken weitgehend für die Zukunft berücksichtigt. Verluste im Bereich der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung und Winterwartung können in den Folgejahren durch Gebührenanpassungen ausgeglichen werden.

Versicherungsschutz

Um das Haftungsrisiko zu minimieren, besteht seit 2007 eine Directors & Officers- Versicherung sowie eine Vertrauensschaden- und Strafrechtsschutzversicherung.

Zusätzlich zur Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherung für die Beschäftigten und Fahrzeuge des Betriebes bestehen für das Inventar des STL Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Brand, Blitzschlag, Einbruchdiebstahl sowie gegen Elementar- und Elektronikschäden.

2. Chancenbericht

Der Betrieb erfüllt durch die eingeführten Managementsysteme die ständig steigenden Anforderungen am Markt. Beispiele hierfür sind:

Zertifizierung

Der Betrieb verfügt über ein integriertes Managementsystem im Rahmen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung. Die Entsorgungsgemeinschaft der deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDe) bestätigte im November des Jahres die erfolgreiche Durchführung und Weiterentwicklung des Systems. Die Überprüfung erfolgte im Oktober des Berichtjahres und wurde um weiteres Jahr verlängert.

Arbeitsschutz / Gefahrgut

Im Bereich des Arbeitsschutzes wurden und werden kontinuierlich Gefährdungsanalysen von der Fachkraft für Arbeitssicherheit aufgestellt, bei denen sich keine wesentlichen Beanstandungen ergaben.

Entsprechend dem Jahresbericht des Gefahrgutbeauftragten gab es beim STL im Berichtsjahr keine Unfälle mit gefährlichen Gütern, bei denen Personen, Tiere, Sachen oder die Umwelt durch das Freisetzen gefährlicher Güter zu Schaden gekommen sind. Auch aus dem Jahresbericht 2017 für die Deponie Kleinleifringhausen des Betriebsbeauftragten für Abfall haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Insbesondere bietet die Möglichkeit weiterer kommunaler Kooperationen große Chancen zur Entwicklung des Betriebes. Beispiele dafür sind:

- die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung mit Nachbarstädten und Gemeinden,
- die gemeinsame Nutzung von Personal- und Fahrzeugkapazitäten auf Baubetriebshöfen,
- die Durchführung des kommunalen Winterdienstes im Verbund.

Im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung und der gewerblichen Straßenreinigung und des Winterdienstes wird der steigenden Konkurrenz der Mitbewerber mit hohem Maß an Erfahrung und Zuverlässigkeit in Verbindung mit einer guten Qualität der Leistung begegnet. Ziel des Betriebes ist es sich in diesen Bereichen als kompetenter regionaler Anbieter weiter zu etablieren.

3. Gesamtaussage

Bestandsgefährdende Risiken sind unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich abzeichnenden Veränderung der Wettbewerbssituation für den Betrieb nicht erkennbar.

Lüdenscheid, den 29.04.2018/05.05.2018



Lange - Werkleiter -

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz****Aktiva****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

	€	<u>42.617,00</u>
(31.12.2016	€	21.270,00)

Entwicklung der Nettowerte:

€

Stand 1.1.2017	21.270,00
+ Zugänge	34.513,03
./. Abschreibungen	<u>13.166,03</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>42.617,00</u></u>

Ausgewiesen wird entgeltlich erworbene Software. Die Zugänge sind zu den Anschaffungskosten bewertet worden. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet.


II. Sachanlagen
1. Bauten auf fremden Grundstücken

	€ 3.056,00
(31.12.2016)	€ 0,00)

- Unterstand -

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€ 4.826.132,00
(31.12.2016)	€ 4.457.421,00)

Entwicklung der Nettowerte:

	€
Stand 1.1.2017	4.457.421,00
+ Zugänge	1.408.821,31
./. Abschreibungen	1.007.106,31
./. Abgänge	33.004,00
Stand 31.12.2017	4.826.132,00

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um

	T€
2x Abfallsammelaufbau und Schüttung	347
2x LKW "Econic Neu"	290
2x Kehrmaschinen	170
Zöller Abfallentsorgungsaufbau "Mini"	90
2x Kommunaltraktor Kubota	72
MB Atego	71
Meindl Pritschenaufbau	56
Iveco Daily 50 C 15 D	45
Mercedes Benz C 220	36
Toilettenwagen Event-WC	27
Ford Kuga	26
Heißdampfgerät EMPAS Multicleaner	21
Renault Zoe	19
Opel Insignia	18
Abrollkipper Multilift XR-3S.27	17
Übrige (unter T€ 15)	104
Summe	1.409



Aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens mit einem Restbuchwert von T€ 33 wurden Erlöse von T€ 53 erzielt.

	An- schaffungs- kosten	Rest- buchwert	Erlös	Büchgewinn (+) Buchverlust (-)
	€	€	€	€
LKW / PKW	469.199,66	21.425,00	47.890,75	+ 26.465,75
Sonderfahrzeuge	26.468,47	11.579,00	2.987,39	- 8.591,61
Behälter	11.604,66	0,00	2.050,50	+ 2.050,50
	<u>507.272,79</u>	<u>33.004,00</u>	<u>52.928,64</u>	<u>+ 19.924,64</u>

Die Veräußerungsgewinne bzw. -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.


B. Umlaufvermögen
I. Vorräte
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

€ 456.921,84
 (31.12.2016 € 543.848,25)

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Verbrauchsmittel Werkstatt	141.325,45	133.802,97
Geräte und Behälter	94.642,65	148.954,72
Material Schlosserei	79.518,53	78.545,52
Streumaterial	62.846,29	128.833,18
Betriebs- und Schmierstoffe	28.403,53	21.862,14
Material Straßen- und Tiefbau	27.425,81	18.775,95
Material Schreinerei	12.922,99	6.476,29
Werbemittel	8.174,79	4.497,56
Abfallsäcke	1.661,80	2.099,92
	456.921,84	543.848,25

Die Inventuraufnahme wurde als Stichtagsinventur durch Mitarbeiter des STL vorgenommen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten inkl. der nicht abzugsfähigen Vorsteuer.


II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ **617.599,19**
 (31.12.2016 € **511.787,55**)

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	729.199,19	621.387,55
Einzelwertberichtigung	-106.200,00	-105.200,00
Pauschalwertberichtigung	-5.400,00	-4.400,00
	617.599,19	511.787,55

Die ausgewiesenen Forderungen stimmen zum Bilanzstichtag mit den Debitorenlisten und dem Sachkonto überein. Von den ausgewiesenen fälligen Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2018) T€ 237 noch nicht bezahlt.

Konkrete Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 106.200,00 berücksichtigt.

Für das allgemeine Kreditrisiko sowie für Reklamationen, Zinsen und Bearbeitungsgebühren wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Der Betrieb hat auf den Stichtag 31.12.2017 anhand einer von uns ausgewählten Stichprobe Saldenbestätigungen angefordert, deren Rücklauf wir überwacht haben und die von uns ausgewertet wurden. Aus der Saldenbestätigungsaktion ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.



2. <u>Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid</u>	€ 1.303.518,25
	(31.12.2016 € 1.568.378,01)

Die Forderungen an die Stadt Lüdenscheid setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Forderungen	1.461.359,85	1.610.542,34
Verbindlichkeiten	-195,29	-246,40
Umsatzsteuer	-68.693,23	-19.006,64
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>-88.953,08</u>	<u>-22.911,29</u>
	<u>1.303.518,25</u>	<u>1.568.378,01</u>

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit der Stadt Lüdenscheid abgestimmt.

**3. Sonstige Vermögensgegenstände**

€ 368.923,75
(31.12.2016 € 250.454,06)

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
a) Abfallentsorgungsgebühren Märkischer Kreis 2017/2016	0,00	28.553,94
b) Verrechnungskonto STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH	66.042,69	100.068,04
c) Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag	60.888,51	33.200,00
d) Erstattungsanspruch Gewerbesteuer	45.305,00	0,00
e) Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	46.844,84	11.248,43
f) Debitorische Kreditoren	9.771,98	53.504,08
g) Geldtransit	0,00	589,25
h) Versicherungserstattungsansprüche	0,00	17.670,16
i) Forderungen aus Papiervergütung	134.184,17	0,00
j) Sonstige	5.886,56	5.620,16
	<u>368.923,75</u>	<u>250.454,06</u>

Zu b) Verrechnungskonto STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH

Die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH weist in ihrer Bilanz eine gleichhohe Verbindlichkeit gegenüber dem Betrieb aus.

Zu c und d) Erstattungsansprüche Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer

Die Erstattungsansprüche wurden für die gewerblichen Betriebsbereiche ("Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung" sowie "Sonstige Leistungen für Dritte") gebildet.


III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

 € 14.462,17
 (31.12.2016 € 358.557,87)

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Kassenbestände	3.475,43	2.463,85
Guthaben bei Kreditinstituten		
Deutsche Bank AG, Lüdenscheid, Kto.-Nr. 2017820 00	7.357,80	27.387,03
Deutsche Bank AG, Lüdenscheid, Kto.-Nr. 2022101 10	3.628,94	3.628,66
Sparkasse Lüdenscheid; Kto.-Nr. 4002	<u>0,00</u>	<u>325.078,33</u>
	<u>14.462,17</u>	<u>358.557,87</u>

Die ausgewiesenen Kassenbestände stimmen mit den Kassenbüchern zum 31.12.2017 überein.

Die ausgewiesenen Bankbestände stimmen mit den Saldenbestätigungen zum 31.12.2017 überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

 € 14.762,93
 (31.12.2016 € 13.505,49)

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft insbesondere die Abgrenzung der Kfz-Steuern in Höhe von T€ 13.


Passiva
A. Eigenkapital
I. Stammkapital

	€ 1.942.909,15
(31.12.2016	€ 1.942.909,15)

- unverändert -

II. Rücklagen
1. Allgemeine Rücklage

	€ 2.319.209,27
(31.12.2016	€ 2.362.049,42)

€

Stand 1.1.2017

2.362.049,27

Entnahmen

-42.840,15

Stand 31.12.2017

2.319.209,12
2. Zweckgebundene Rücklage

	€ 127.160,29
(31.12.2016	€ 127.160,29)

- unverändert -

III. Verlustvortrag

	€ -201.926,66
(31.12.2016	€ 20.030,75)

Der Gewinn-/Verlustvortrag entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

€

Stand 1.1.2017

20.030,75

Anteiliges Jahresergebnis 2016

-221.957,41

Stand 31.12.2017

-201.926,66


IV. Jahresfehlbetrag

	€ -806.777,89
(31.12.2016	€ -264.797,56)

€

Jahresfehlbetrag 2016	-264.797,56
Verwendung des Jahresergebnisses 2016 - Vortrag auf neue Rechnung gemäß Sitzung des Werksausschusses vom 22.06.2017	-221.957,41
- Entnahme Allgemeine Rücklage	-42.840,15
	0,00
Jahresfehlbetrag 2017	-806.777,89
	-806.777,89

Das Jahresergebnis 2016 ist gem. Werksausschussbeschluss vom 22.06.2017 in Höhe von € 42.840,15 der allgemeinen Rücklage entnommen und in Höhe von € 221.957,41 auf neue Rechnung vorgetragen worden.


B. Rückstellungen
1. Steuerrückstellungen

	€ 0,00
(31.12.2016)	€ 16.000,00

Entwicklung der Rückstellungen

	1.1.2017	Inanspruch- nahme Auflösung	(I) (A)	Zuführung	31.12.2017
	€	€		€	€
Gewerbsteuer 2015	14.700,00	14.700,00	(I)	0,00	0,00
Gewerbsteuer 2016	1.300,00	1.300,00	(I)	0,00	0,00
	16.000,00	16.000,00	(I)	0,00	0,00

Die Steuerrückstellung wurde für die gewerblichen Betriebsbereiche ("Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung" sowie "Sonstige Leistungen für Dritte") gebildet.

**2. Sonstige Rückstellungen**

€ 1.100.971,27
(31.12.2016 € 2.462.899,37)

Entwicklung der Rückstellungen

	Vortrag 1.1.2017	Inanspruch- nahme Umgliederung Auflösung	(I) (U) (A)	Zuführung	Stand 31.12.2017
	€	€		€	€
a) Jahresabschlussprüfung	72.600,00	56.029,75	(I)	63.500,00	80.070,25
b) Buchhaltung	24.000,00	24.000,00	(I)	24.700,00	24.700,00
c) Resturlaub	118.155,47	118.155,47	(I)	310.090,83	310.090,83
d) Überstunden	264.388,61	264.388,61	(I)	320.808,85	320.808,85
e) Altersteilzeit	233.185,00	91.126,95	(I)	0,00	114.565,03
		27.493,02	(A)		
f) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	28.000,00	0,00		0,00	28.000,00
g) Jubiläumswendungen	44.046,00	3.059,09	(I)	0,00	34.637,00
		6.349,91	(A)		
h) Ausstehende Leistungs- vergütungen Mitarbeiter	182.088,00	182.088,00	(I)	168.178,50	168.178,50
i) Gebührenaussgleich Abfallentsorgung	385.696,47	158.035,12	(I)	0,00	0,00
		227.661,35	(U)		
j) Gebührenaussgleich Straßenreinigung/Winterdienst	990.639,45	325.911,82	(I)	0,00	0,00
		664.727,63	(U)		
k) Gebührenaussgleich Friedhofpflege	24.185,09	8.341,49	(I)	0,00	0,00
		15.843,60	(U)		
l) ausstehende Eingangsrechnungen	95.915,28	95.915,28	(I)	19.920,81	19.920,81
		1.327.051,58	(I)		
		908.232,58	(U)		
	2.462.899,37	33.842,93	(A)	907.198,99	1.100.971,27



Zu a) Jahresabschlussprüfung

Die Rückstellung umfasst insbesondere die externen Kosten der Prüfung (T€ 19) und die internen Kosten für die Erstellung (T€ 37) des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sowie künftige Bp-Kosten (T€ 14) und Steuererklärungen 2017 (T€ 3).

Zu b) Buchhaltung

Die Rückstellung betrifft die Kosten der Buchhaltung für Dezember 2017.

Zu c) Resturlaub

Es handelt sich um am Bilanzstichtag rückständigen Urlaub von Arbeitnehmern. Zurückgestellt sind das Urlaubsentgelt sowie die hierauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Zu d) Überstunden

Die Rückstellung für Überstunden wird aus der Summe der durchschnittlichen Stundenvergütung inkl. Sozialversicherungsbeiträgen, multipliziert mit den am Bilanzstichtag vorhandenen Überstunden je Angestellten und Arbeiter, ermittelt.

Zu e) Altersteilzeit

Im Rahmen der Altersteilzeitrückstellung werden zum 31.12.2017 insgesamt 2 Mitarbeiter berücksichtigt, von denen sich zum Bilanzstichtag bereits alle Mitarbeiter in der Freistellungsphase befinden. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Altersteilzeitvereinbarungen nach dem sogenannten Blockmodell.

Zu f) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Berücksichtigt werden zukünftige Kosten aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Zu g) Jubiläumszuwendungen

Die Gesellschaft gewährt aufgrund § 23 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) Jubiläumsgelder für 25 und 40 Jahre Betriebszugehörigkeit.

Zu h) Ausstehende Leistungsvergütungen Mitarbeiter

Zurückgestellt werden die zum 31.12.2017 noch offenen Vergütungen für das Jahr 2017.



Zu i - k) Gebührenaussgleiche

Die Rückstellungen betrafen Kostenüberdeckungen gem. § 6 KAG NRW. Da die Restlaufzeiten größer als ein Jahr waren, wurden die Rückstellungen abgezinst. Im Berichtsjahr erfolgte eine Umgliederung in den Posten "Sonstige Verbindlichkeiten".

Zu l) Ausstehende Eingangsrechnungen

Die Rückstellung betrifft zum Stichtag noch ausstehende Rechnungen für Leistungen die in 2017 erbracht wurden.


C. Verbindlichkeiten
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€ 241.045,76
(31.12.2016)	€ 0,00

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Sparkasse Lüdenscheid; Kto.-Nr. 4002	241.045,76	0,00
	241.045,76	0,00

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	€ 30.000,00
(31.12.2016)	€ 40.000,00

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€ 1.610.839,35
(31.12.2016)	€ 805.215,85

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Saldo lt. Saldenliste	1.466.883,20	723.157,83
Debitorische Kreditoren	143.956,15	82.058,02
	1.610.839,35	805.215,85

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit der Saldenliste und dem entsprechenden Sachkonto zum Bilanzstichtag überein.

Debitorische Kreditoren in Höhe von insgesamt € 143.956,15 werden unter Aktiva B. II. 3. "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen. Davon betreffen € 134.184,17 Forderungen aus Papiervergütungen für das Jahr 2017.


4. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 1.284.562,59
(31.12.2016 € 213.754,96)

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Kostenüberdeckung Straßenreinigung/Winterdienst	700.279,83	0,00
Kostenüberdeckung Abfallentsorgung	320.226,59	0,00
Kostenüberdeckung Friedhöfe	16.682,96	0,00
Lohn- und Gehaltsverrechnungen	131.037,22	125.033,77
Lohn- und Kirchensteuer	76.792,14	72.762,32
Sonstige Verbindlichkeiten	23.035,13	0,00
Kreditorische Debitoren	15.089,53	14.539,68
Pfandgeld Tankkarten	1.419,19	1.419,19
	<u>1.284.562,59</u>	<u>213.754,96</u>

Die Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen gem § 6 KAG NRW werden im Berichtsjahr erstmalig unter dem Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen. In Vorjahren fand der Ausweis unter dem Posten "Sonstige Rückstellungen" statt.



Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

€ 26.385.495,76
(2016 € 26.181.779,90)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
Zu a) <u>Hoheitlicher Bereich</u>		
Straßenbau für die Stadt	3.227.260,16	3.092.264,09
Baubetrieb (Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen)	3.779.666,40	3.627.906,55
Friedhöfe	543.104,30	548.544,59
Abfallentsorgungsgebühr für den öffentlich-rechtlichen Bereich	9.776.385,11	9.509.881,75
Straßenreinigung und Winterdienst	2.562.131,60	2.593.274,75
Leistungen für die Stadt (einschl. Gebäudeunterhaltung und Unterhaltung von Sportplätzen)	1.952.367,80	2.260.100,08
Sonstige Abfallentsorgung	753.175,25	723.650,70
Leistungen für andere Gemeinden	<u>575.887,68</u>	<u>554.764,75</u>
	<u>23.169.978,30</u>	<u>22.910.387,26</u>
Zu b) <u>Gewerblicher Bereich</u>		
Gewerbliche Abfälle zur Beseitigung und Verwertung, Transporte	1.046.776,00	883.727,45
Reinigungsleistungen	617.195,58	619.430,94
Wertstoffsammlung / Verwertung (Leistungen für die Dualen Systembetreiber, Papier und Kartonagen)	528.145,80	823.117,32
Verkauf und Vermietung von Abfallbehältern	174.365,69	159.432,75
Problemabfallentsorgung	178.682,27	182.409,01
Betriebsführung der Deponien	182.959,38	178.585,87
Sonstige Entsorgungen	201.173,15	204.888,86
Entsorgung Speisereste	16.000,81	17.865,54
Entsorgung öl- und fetthaltiger Betriebsmittel	30.432,28	26.525,10
Sonstiges	<u>239.786,50</u>	<u>175.409,80</u>
	<u>3.215.517,46</u>	<u>3.271.392,64</u>
Summe a) + b)	<u>26.385.495,76</u>	<u>26.181.779,90</u>


2. Sonstige betriebliche Erträge
€ 350.040,51
(2016 € 307.467,34)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
Umsatzsteuer-Korrektur °)	271.953,81	262.335,96
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	33.842,93	10,19
Versicherungserstattungen	23.071,50	0,00
Gewinn aus Anlagenabgängen	19.924,64	20.819,29
Erstattung Sanierungsgeld	0,00	20.894,89
Übrige Erträge	<u>1.247,63</u>	<u>3.407,01</u>
	<u><u>350.040,51</u></u>	<u><u>307.467,34</u></u>

°) Die Eingangsrechnungen werden brutto erfasst und die abzugsfähige Vorsteuer nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag gebucht.


3. Materialaufwand
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
€ 487.081,18
(2016 € 311.676,54)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
Streumaterial	298.388,33	164.651,04
Waren und Abfallbehälter	116.585,52	88.090,29
Abfallsäcke	72.107,33	58.935,21
	<u>487.081,18</u>	<u>311.676,54</u>

Die Bestandsveränderungen werden den entsprechenden Aufwandspositionen direkt zugeordnet und daher nicht gesondert ausgewiesen.


b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
€ 5.025.951,17
(2016 € 5.153.546,71)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
Abfallensorgungsgebühren für den öffentlich-rechtlichen Bereich	3.735.463,00	3.758.749,01
Transporte	146.830,12	153.117,99
Abfälle zur Verwertung	395.618,02	317.408,02
Abfallentsorgungsgebühr für Gleitabsatzbehälterabfuhr	90.567,76	84.892,48
Papier und Pappe	72.286,10	242.495,60
Leichtstoffe	25.905,26	9.089,15
Problemabfälle	99.815,34	112.935,57
Bauschutt	52.750,95	48.776,14
Entsorgungsgebühr Straßenkehrriech	47.182,52	70.661,00
Grünabfälle	32.772,24	39.572,24
Aufwendungen für die Entsorgung von:		
Speiseresten	5.814,94	8.565,78
Holz	100.906,66	88.957,69
Altreifen	4.354,57	4.284,59
Styropor	2.855,51	2.962,86
Ölabfälle	26.201,50	18.596,24
Elektroschrott	27.491,54	0,00
Pathologische Abfälle	108.131,48	89.923,58
Kunststoff	514,56	1.495,83
Sonstige Sammlungen Dritter	273,70	0,00
Allgemeine Kosten	50.215,40	101.062,94
	<u>5.025.951,17</u>	<u>5.153.546,71</u>
Summe a)+b)	<u>5.513.032,35</u>	<u>5.465.223,25</u>


4. Personalaufwand
a) Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge
€ 7.293.459,16
(2016 € 7.060.172,46)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
Löhne Arbeiter	5.250.202,61	5.143.081,76
Gehälter Angestellte/Beamtenbezüge	2.000.677,44	1.902.868,44
Versorgungsbezüge Angestellte	94.693,36	91.439,32
Jubiläumsgeld Arbeiter und Angestellte	0,00	2.565,00
Erstattung von Löhnen	-52.114,25	-79.782,06
	<u>7.293.459,16</u>	<u>7.060.172,46</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
€ 2.005.669,80
(2016 € 1.935.477,31)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
Sozialversicherungsanteil Arbeiter	1.073.130,97	1.031.868,98
Sozialversicherungsanteil Angestellte	388.403,46	376.393,71
Zusatzversicherung Arbeiter	358.018,32	350.635,18
Zusatzversicherung Angestellte	136.907,67	129.579,86
Berufsgenossenschaftsbeiträge	48.097,38	43.705,23
Untersuchungen	1.112,00	842,00
Beihilfen	0,00	2.452,35
	<u>2.005.669,80</u>	<u>1.935.477,31</u>


5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€ 1.020.520,18
(2016 € 929.563,88)

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus dem Anlagespiegel in Anlage III.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
a) Betriebsaufwendungen	9.943.538,63	9.445.651,00
b) Verwaltungsaufwendungen	1.321.959,58	1.409.201,62
c) Vertriebsaufwendungen	61.755,28	67.976,44
d) Übrige Aufwendungen	<u>274.508,97</u>	<u>376.779,74</u>
	<u>11.601.762,46</u>	<u>11.299.608,80</u>
a) <u>Betriebsaufwendungen</u>		€ 9.943.538,63
		(2016 € 9.445.651,00)
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
Straßen und Grünflächen	5.095.475,46	4.333.800,40
Kraftfahrzeugkosten	1.369.447,49	1.358.434,53
Pachtzahlungen für Grundstücke	989.861,25	1.007.473,16
Grundstücksaufwendungen	918.026,28	901.934,14
Reinigung/Winterdienst	805.371,07	767.734,68
Baubetrieb	486.393,17	820.805,36
Instandhaltung und Reparaturen von Geräten und technischen Anlagen	125.708,35	92.251,99
Unterhaltung Papierkörbe und Wertstoffsammelstellen	112.254,33	106.532,87
Unterhaltung Deponie	29.193,14	27.455,60
Werkstattkosten	11.808,09	29.159,15
Förderung Eigenkompostierung	<u>0,00</u>	<u>69,12</u>
	<u>9.943.538,63</u>	<u>9.445.651,00</u>


b) Verwaltungsaufwendungen
€ 1.321.959,58
(2016 € 1.409.201,62)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
Verwaltungskosten Stadt	579.861,00	565.718,00
Allgemeine Verwaltungskosten incl. Umlagen von SEL	557.015,77	656.612,64
Versicherungsbeiträge	50.207,05	36.319,05
Rechts- und Beratungskosten sowie Gutachten	44.767,96	67.822,48
Bürobedarf	36.381,33	37.811,34
Post- und Fernmeldegebühren	35.847,91	32.102,12
Zeitschriften, Bücher	6.810,84	7.182,58
Gebühren und Beiträge	4.253,20	3.879,26
Kosten des Geldverkehrs	3.552,94	1.754,15
Planungskosten	3.261,58	0,00
	<u>1.321.959,58</u>	<u>1.409.201,62</u>

c) Vertriebsaufwendungen
€ 61.755,28
(2016 € 67.976,44)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	55.878,90	60.271,11
Reisekosten	5.413,00	7.402,17
Fracht- und Bezugskosten	453,38	270,66
Vergütungen für Verkaufsstellen	10,00	32,50
	<u>61.755,28</u>	<u>67.976,44</u>


d) Übrige Aufwendungen
€ 274.508,97
(2016 € 376.779,74)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
Schutzkleidung	130.057,30	137.004,38
Schulungskosten	39.359,32	30.814,65
Autobahngebühren	30.084,82	30.437,34
Schadensbeseitigungskosten	16.245,65	58.844,10
Forderungsverluste einschließlich Abzinsung	2.000,00	83.462,21
Spenden	669,29	973,52
Übrige	56.092,59	35.243,54
	<u>274.508,97</u>	<u>376.779,74</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
€ 255,49
(2016 € 23.965,58)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
Sonstige Zinsen	255,49	113,78
Abzinsung langfristiger Rückstellungen	0,00	23.851,80
	<u>255,49</u>	<u>23.965,58</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
€ 55.404,94
(2016 € 8.051,00)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	54.821,59	8.051,00
Sonstige Zinsen	32,35	0,00
Zinsen gem. § 233a AO	551,00	0,00
	<u>55.404,94</u>	<u>8.051,00</u>


9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
€ 27.000,02
(2016 € 54.208,57)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
Gewerbeertragsteuer	12.820,00	27.592,00
Körperschaftsteuer	11.456,00	25.156,00
Solidaritätszuschlag	632,00	1.392,00
Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag	0,08	0,89
Körperschaftsteuer/SolZ Vorjahre	988,74	67,68
Gewerbsteuer Vorjahre	1.103,20	0,00
	<u>27.000,02</u>	<u>54.208,57</u>

10. Ergebnis nach Steuern
€ -781.057,15
(2016 € -239.092,45)
11. Sonstige Steuern
€ 25.720,74
(2016 € 25.705,11)

- Kraftfahrzeugsteuern -

12. Jahresfehlbetrag
€ -806.777,89
(2016 € -264.797,56)



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Zur Prüfung nach § 53 HGrG wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand der folgenden Fragenkreise untersucht:

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. Konzerns?

Die Werkleitung hat im Berichtsjahr die Betriebsatzung in der Fassung vom 09.12.2015 sowie die Dienstanweisung vom 27.03.2017 beachtet. Nach unserer Einschätzung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werksausschuss hat im Berichtsjahr insgesamt vier Sitzungen (30.03., 23.05., 22.06 und 23.11.2017) abgehalten. Die Niederschriften über die Werksausschusssitzungen haben wir eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die einzelnen Mitglieder der Werkleitung sind nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang ist ein entsprechender Ausweis der Vergütung der Organmitglieder erfolgt.

**Fragenkreis 2:****Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Betrieb hat sich als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren lassen. Im Zuge der Zertifizierung wurden entsprechende Organisationspläne entwickelt, die regelmäßig geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wurden folgende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert:

- Vergabeordnung der Stadt Lüdenscheid vom 05.01.2012
- Vergabeordnung des STL vom 07.10.2010
- Merkblatt der Stadt Lüdenscheid zum Thema: "Annahme von Vorteilen"
- Verpflichtungserklärungen nichtbeamteter Personen

Seit dem 01.10.2016 erbringt der SEL kaufmännische Dienstleistungen als hoheitliche Beistandsleistungen für den STL. Vertragsbestandteile sind die kaufmännischen Dienstleistungen und die Lohnbuchhaltung.

In den "Dienstliche Mitteilungen" aus dem Monat März 2004 wurden die Mitarbeiter des STL auf das Korruptionsbekämpfungsgesetz hingewiesen. Die Mitteilung erfolgte über EDV sowie Aushändigung des Merkblattes "Annahme von Vorteilen". Gewerbliche Mitarbeiter des STL wurden zum Thema "Annahme von Vorteilen" per Aushang bereits im November 2003 informiert.

Alle neuen Mitarbeiter unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung zum Thema "Korruptionsbekämpfung" und erhalten das Merkblatt "Annahme von Vorteilen". Dieses Merkblatt wird jährlich im Rahmen der Gehaltsabrechnung zum Weihnachtsgeld an alle Mitarbeiter verteilt. Zusätzlich finden im Bereich "Einkauf" und für alle Bereichsleiter jährliche Schulungen statt. Zudem werden im Rahmen eines jährlichen Informationsrundschreibens der Stadt Lüdenscheid alle Mitarbeiter zum Thema "Korruption" unterrichtet.



- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung und die Dienstanweisung stellen geeignete Richtlinien dar. Beschaffungsvorgänge unterliegen der Vergabeordnung des STL. Die Vergabeverordnung des STL enthält Regelungen, die der Korruptionsprävention dienen. Hierin sind Regelungen zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips, der Transparenz und der Vergabe unter Wettbewerbsbedingungen verankert.

Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, wurden von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es haben sich keine negativen Feststellungen ergeben.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ergibt sich aus den Regelungen in der Eigenbetriebsverordnung und den Ergänzungen in der Betriebssatzung.

Es werden jährlich Wirtschaftspläne erstellt, die sich aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, einer Stellenübersicht und einem 5-jährigen Finanzplan zusammensetzen. Das eingerichtete Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.



- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement entspricht den Bedürfnissen des STL. Die kurzfristige Liquiditätsplanung wird laufend vorgenommen. Die langfristige Liquiditätsplanung wird im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes als 5-jährige Finanzplanung dokumentiert.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Forderungen werden i. R. d. Mahnwesens zeitnah eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Seit dem 01.10.2016 besteht ein Dienstleistungsvertrag zwischen dem Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid – AöR (SEL) und dem STL. Über die in 2017 durchgeführten Arbeiten unterrichten unabhängig vom neuen Vertragsabschluss Revisionsberichte.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt



Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seit dem Jahr 2003 wird ein Risiko- und Chancenmanagement (RCM) praktiziert, mit dessen Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Das Risikofrüherkennungssystem entspricht nach Art und Umfang den Anforderungen an ein Unternehmen dieser Größenordnung. Das System ist geeignet, wesentliche Risiken aufzuzeigen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Grundsätzlich sind die getroffenen Maßnahmen für den STL ausreichend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Die interne Revision hatte diesbezüglich keine Beanstandungen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Der Aufbau der RCM-Organisation und der Ablaufstrukturen sind so, wie im RCM-Handbuch vorgeschrieben. Die Maßnahmen werden jährlich in Tätigkeitsberichten dokumentiert. Das wurde auch von der internen Revision bestätigt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine gegenteiligen Erkenntnisse ergeben.



Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt, der Betrieb tätigt derartige Geschäfte nicht.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe a)

- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe a)

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe a)

- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe a)



- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe a)

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die interne Revision wird in Teilbereichen (z.B. Kassenprüfung und Prüfung der Gebührenkalkulation) durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid wahrgenommen. Darüber hinaus werden weitere Aufgaben durch den Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid – AöR (SEL) wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?

Aufgrund der Aufgabenwahrnehmung durch den Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid – AöR (SEL) ist die Gefahr von Interessenkonflikten ausgeschlossen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionspräventionen berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Tätigkeitsschwerpunkte 2017 waren:

- Überprüfung der Kassenprozesse nach Einführung des Programms Abakus
- Lohndatenerfassung
- Überwachungspflichten des STL an Anlagen der STL-GmbH

Über die von der Internen Revision durchgeführte Prüfung liegen schriftliche Revisionsberichte vor, die von der Werkleitung zur Kenntnis genommen wurden.

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die interne Revision hat sich mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?



Alle drei Prüfungsergebnisse schließen positiv ab.

Im Bereich der Überprüfung des Kassenprozesses wurden 2 Handlungsempfehlungen (Schaffung der Möglichkeit zur Abstimmung von Lieferscheinen zwischen Hauptkasse und Buchhaltung sowie Erörterung der Sinnhaftigkeit der automatischen Buchungen der Kassenabrechnungen), im Bereich der Überprüfung der Lohndatenerfassung wurden 3 Handlungsempfehlungen (Erstellung einer Arbeitsanweisung, Abschaffung Einsatznachweis „Schreinerei“ sowie Anpassung EDV-Anwendung) gegeben.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die getroffenen Feststellungen werden grundsätzlich aufgegriffen und die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen wird regelmäßig geprüft.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu Zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, derartige Kredite bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.



Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsvorhaben werden im Rahmen der Wirtschaftspläne angemessen geplant und geprüft. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen werden grundsätzlich vor Auftragsvergabe nachvollziehbar begründet.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden unter Zugrundelegung von allgemeinen Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie Reparaturkosten im Rahmen der Vergabeverfahren vor Neuanschaffungen vorgenommen (es handelt sich dabei in der Regel um Ersatzbeschaffungen).

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vor Auftragsvergaben werden die erforderlichen Vergleichsangebote eingeholt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht. Bei den Investitionen erfolgt ein Abgleich mit dem Investitionsplan.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen. Hinsichtlich der Ermittlung, ob Überschreitungen vorliegen, wird nicht auf eine einzelne Investition abgestellt, sondern eine Betrachtung des gesamten Investitionsrahmens vorgenommen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.



Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebotes eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werksausschuss wird laufend über die Entwicklung des Betriebes im Rahmen der Werksausschusssitzungen informiert. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Werksausschuss Quartalsberichte.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die regelmäßige Zwischenberichterstattung ermöglicht mit den dargestellten Abweichungsanalysen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.



- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In 2017 wurde kein solcher Bericht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. § 90 AktG oder unternehmensinterne Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Im Jahr 2007 ist eine D&O-Versicherung abgeschlossen worden.
Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.
Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden erörtert.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es liegen für das Jahr 2017 angabegemäß keine entsprechenden Meldungen vor.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

**Fragenkreis 12:****Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Betrieb hat unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages von TEUR 807, der Abschreibungen auf das Anlagevermögen von TEUR 1.021 einen positiven Cash flow von TEUR 214 erzielt. Dem Eigenkapital von TEUR 3.381 stehen TEUR 1.152 mittel- und langfristiges sowie TEUR 3.115 kurzfristiges Fremdkapital gegenüber.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt

Fragenkreis 13:**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital des Betriebes beträgt TEUR 3.381 (Vorjahr: TEUR 4.187). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 44,2 % (Vorjahr: 54,2 %). Die Eigenkapitalausstattung des Betriebes ist damit gut.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb weist für 2017 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 807 aus.

Der Jahresfehlbetrag soll in Höhe von T€ 807 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.



Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Vgl. Anlage 3, Seite 11

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, es haben sich nach unseren Feststellungen keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe Steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Jahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 807 ab. Ursächlich hierfür waren insbesondere die negativen Ergebnisse aus den Bereichen Baubetrieb (Jahresergebnis – T€ 951) und öffentlich rechtliche Straßenreinigung und Winterdienst (Jahresergebnis – T€ 56).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Grundsätzlich wurden Maßnahmen zur Kostenreduzierung im Bereich des Baubetriebes getroffen. Laut Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird, insgesamt für die Gesellschaft ein leicht positives Ergebnis erwartet. Für den Bereich Baubetrieb werden von der Stadt Lüdenscheid ab 2018 jährlich zusätzliche T€ 600 bereitgestellt.



Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Ursächlich sind negative Ergebnisse in den Sparten Baubetrieb und der öffentlich rechtlichen Straßenreinigung und Winterdienst.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Das zur Verfügung gestellte Budget für die Sparten Baubetrieb und der öffentlich rechtlichen Straßenreinigung und Winterdienst wird in 2018 um T€ 600 aufgestockt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.